Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 17 (1851)

Artikel: Der Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung

im Jahr 1850 : Auszug aus dem Gesamtbericht des schweizerischen

Bundesrates

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1850.

(Auszug aus bem Gesammtbericht des schweizerischen Bundesrathes.)

Allgemeine Bemerkungen.

Das hervorragenoste, ohne Zweisel in der schweizerischen Kriegs= geschichte eine neue Epoche bildende Moment in der Militärverwaltung bildet das in diesem Verwaltungsjahr von der Bundesversammlung unterm 8. März erlassene Geset über die Militärorganisation, durch welche die Art. 18, 19 und 20 der Bundesversassung ihre weitere Aussührung erhielten.

Da über das Inkrafttreten derselben nichts bestimmt war, so glaubte der Bundesrath diesen Zeitpunkt auf den 1. Juli 1850 fest= setzen zu sollen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht sofort in allen ihren Beziehungen ins Leben treten konnten, sondern vorher noch mehrere Gesetze erlassen werden müssen, um dieses zu ermöglichen. Indessen ließ es sich der Bundesrath angelegen sein, wenigstens daszenige zu thun, was bei der schon vorgerückten Zeit noch möglich war.

Demzusolge wurden die Kantone eingeladen, die nöthigen Ansordnungen zu treffen, um den Forderungen desselben so weit möglich zu entsprechen. Hinwieder wurden die eidgenössischen Militärschulen, deren größte Zahl bereits begonnen hatte, nach Möglichkeit mit den Bestimmungen der neuen Militärorganisation in Einklang gebracht.

Ferner wurden für die vorgeschriebene Ueberwachung und Inspektion der Uebungen der Infanterie und Scharsschüßen die nöthigen Ein= leitungen getroffen, und zu diesem Behufe die Eidgenoffenschaft in eilf Inspektionskreise eingetheilt. Im Uebrigen geschah die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen, wie es hienach speziell bemerkt ist.

Bufolge Art. 116 der Militärorganisation stehen unmittelbar unter dem Militärdepartement:

- a. die Inspektoren der Infanterie;
- b. ein Inspektor bes Benie's;
- c. ein Inspektor der Artillerie;
- d. ein Oberft ber Ravallerie;
- e. ein Oberft der Scharfschüten;
- f. ein Oberauditor;
- g. ein Oberfriegekommiffar;
- h. ein Oberfeldarzt.

Dem Inspektor der Artillerie ist ein Berwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials untergeordnet. Der Bundesrath hat diese verschiedenen Stellen besetzt wie folgt:

Inspektoren der Infanterie und Scharfichüten.

- I. Rreis (Burich): Berr eidg. Dberft Smur.
- II. " (Bern): Herr eidg. Oberst Bourgeois.
- III. " (Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug): Herr eidg. Oberst
- IV. " (Uri, Teffin): Herr eidg. Oberst ABundi.
- V. " (Glarus, Graubunden): Berr eidg. Dberft Ritter.
- VI. " (Freiburg, Wallis, Neuenburg): Herr eidg. Oberst Kurz.
- VII. " (Solothurn, Basel): Herr eidg. Oberst Müller.
- VIII. " (Schaffhausen, Thurgau): Herr eidg. Oberst Frei.
- IX. " (St. Gallen, Appenzell): Herr eidg. Oberst Ziegler.
- X. " (Margau): Berr eidg. Oberft Jeler.
- XI. " (Waadt, Genf): Herr eidg. Oberst Zimmerli.

Die Kunktionen des Inspektors des Genie's wurden durch den bisherigen Oberstquartiermeister, herrn Oberst Buchwalder, jene des Inspektors der Artillerie durch den provisorischen Oberstartillerieinspektor. Berrn Oberft Fischer, verrichtet. Dasselbe gilt von den Berren Oberauditor Blosch. Oberstriegekommissär Abne und Oberfeldarzt Dr. Alugel.

Bum Oberst der Scharfschüten wurde (18. Juni) gewählt: Berr eida. Oberst Müller von Bug; zum Obersten der Kavallerie (28. Juni): Berr Dberft Rilliet-Conftant.

Bu einem Bermalter des eidgenössischen Kriegematerials murde (10. Juni) ernannt : Berr R. Wurstemberger, Oberftlieutenant im eidgenössischen Artilleriestab.

Das ständige Instruktionspersonal hatte folgenden Bestand:

a. Generalstab:

Berr Professor Lohbauer.

b. Genieftab:

Berr Major Burkli von Zurich, Oberinstruktor.

Berr Lieutenant Granicher von Zofingen, Instruktor zweiter Rlaffe.

Die Pontonierrekrutenschule in Burich stand unter der Leitung des Herrn Geniestabsmajor Locher.

c. Artillerie:

Herr E. Dengler von Zurich, eidg. Oberft im Artillerieftab, Oberinstruktor.

Herr Borel, Oberstl., von Genf,
"Ho. Wehrli, Oberstl. von Zürich, Instruktoren erster Klasse.

R. v. Drelli, Major,

Julius Bürkli von Zürich,

Julius Bürkli von Zürich, August Müller von Moudon, Frz. Schädler von Dorneck, Hauptmann, Alex. Fornaro von Rapperschwyl,

"

Jul. Mellen von Laufanne,

Ad. Stauffer von Neuenburg,

Berr Ulr. Steffen von Saanen,

- " Chr. Jenni von Steffisburg,
- " 3. B. v. Siebenthal von Saanen,
- " X. Boechat von Miécourt,
- " Ludwig L'Eplattenier von Neuenburg,
- " Fr. Meier von Allmendingen,
- " Joh. Leemann von Meilen,
- " Beinrich Jud von Egg,
- " 3. 3. Frischknecht,
- " Friedrich Neuenschwander,
- " Abraham Meyer,
- " Samuel Tritten,
- " Joh. Hösli,
- " Samuel Santschi,
- " Karl Frei,
- " Joh. Isenschmid,
- " Joh. Moll von Duliken.

d. Ravallerie:

Herr Ludw. v. Linden von Enges, Oberftl. im eidg. Generalstab.

Herr H. Ott von Zurich, Oberstl. im eidg. Generalstab.

Dberinftruktoren.

Für die Aushülfe bei der Instruktion wurden Offiziere des General= stabes beigezogen. Die Trompeterinstruktoren waren bei allen Waffen nicht permanent angestellt.

Der eidgenössische Stab erlitt seit dem 1. Januar 1850 folgende Beränderungen in seinem Bestande:

Unterinstruktoren.

Effektiver Stand auf 1. Januar 1851	In Abgang kamen	Zusammen	Zuwachs bis 1. Januar 1851	Der effektive Stand auf 1. Januar 1850 war			
ယ		ယ	•	ယ	-	Geniestab.	Ö
ယ	حر ا	4		4		Artilleriestab.	Obersten
29	4	33	4	29		Generalftab.	ten.
১১	1	ယ	·	ယ		Geniestab.	r = M
<u> </u>		9	သ	6		Artilleriestab.	Oberst- lieute- nants.
16	တ	24	4	20		Generalstab.	
6	•	6	•	6		Geniestab.	333
11	ယ	14	ω	11		Artilleriestab.	Majore.
19	4	23	4	19		Generalstab.	re.
6		6	1	රු		Geniestab.	క్షాత్ర
13	ယ	16	9	~7		Artilleriestab.	Haup Leute
53	13	64	22	42		Generalstab.	- "
<u> </u>	μ_	4	ယ	-		Geniestab.	म म् ल
	4_	Οī		4		Artilleriestab.	Ober= lieute= nants.
9	23	32	∞	24		Generalstab.	
6	ယ	9	6	ယ	Name (SANS)	Geniestab.	1. L lie
<u></u>	12	4	ယ			Artilleriestab.	l. Unter= 2. Unter- lieute= lieute= nants. nants.
10	9	19	10	9		Generalstab.	- " EE
~~~	ယ	ජ	<u> </u>	Ċī,		Geniestab.	Tie
		ယ	•	ယ		Artilleriestab.	2. Unter Lieute= nants.
Ćī	10	15	4	14		Generalstab.	. " ;;

# A. Kombattanten.

B. Richtkombattanten.

a. Justigstab.

Detau	Oberauditor.   Oberstenrang. nantstrang.	Oberstlieute= nantsrang.	Majorsrang. Hauptmanns= rang.	Hauptmanng= rang.
Der effektive Stand auf 1. Januar 1850 war	4	4	က	37
3umache:		1	ı	ŀ
Bufammen: 1	4	4	3	37
Abgang:	Ţ	1	Ţ	1
Stand auf 1. Januar 1851	3	4	8	37

b. Kommisfariatsstab.

	Dberften.	I. Rlaffe.	1. Riaffe. II. Klaffe. III. Riaffe IV. Klaffe. V. Klaffe.	III. Klaffe	IV. Rlaffe.	V. Klaffe.
Der effektive Stand auf 1. Januar 1850 war Zuwachs:	∾	8 8	4	26 5	5 20	21
Zufammen: Abgang:	8	2 22	13	31	25	35 20
Stand auf 1. Januar 1851	8	က	10	22	19	51

#### c. Gesundheitestab.

#### 1. Medizinalpersonal:

Diese Abtheilung des Stabes umfaßte den Oberfeldarzt, 7 Divissionsärzte und den Stabsarzt, und blieb unverändert.

#### 2. Beterinärpersonal:

Der Stand der Stabspferdeärzte hat sich von 14 auf 16 ver= mehrt.

#### d. Stabefefretare.

Die Bahl der Stabssekretare hat fich von 45 auf 50 vermehrt. In neuester Zeit hatten sich sowohl bei den Truppenübungen einzelner Kantone als in den eidgenössischen Militärschulen wiederholt Källe von Berfpringen von Geschützröhren ereignet, welche nicht ermangeln konnten, einen höchst beunruhigenden Eindruck hervorzubringen. Gleich im Anfang des Jahres richtete sich daher die volle Aufmerksamkeit des Militärdepartements auf diesen Uebelstand. Unterm 15. Januar ver= anstaltete es eine Besprechung mit dem Oberftartillerieinspektor und Herrn eidgenöffischen Pulververwalter Sinner, infolge welcher es fich veranlagt fah, beim Bundesrathe die Riedersetzung einer Rommiffion zu beantragen, um die Ursachen jener Erscheinung aufzusuchen und remedirende Borschläge einzugeben. Diese Kommission wurde wirklich niedergesett. Sie bestand aus den beiden schon genannten Berren Fischer und Sinner, den Herren Oberft Dengler, Oberftlieutenant Wurstemberger und Stabsmajor Bergog. Diefelbe fand fich bewogen. bei ihren Berathungen auch den Geschützgießer Ruetschi von Aarau beiguziehen.

Unterm 13. Februar erstattete sie ihren Bericht im Wesentlichen dahin, eine Hauptursache liege einestheils in der zu schnellen Berbrennung des Pulvers, welche ihrerseits durch die zu seine und lockere Körnung bedingt sei, anderntheils in der zu geringen Metallstärke der Geschützöhren. Um diesen Uebelständen abzuhelsen, stellte sie die Anträge:

- a. Es sei das Pulver durch hydraulische Pressen zu verdichten, und zu diesem Behuse zwei Fabriken, die eine in der östlichen, die andere in der westlichen Schweiz zu errichten.
- b. Bezüglich der Metallstärke der Geschütze möchten die Dimensionen nach der Ordonnanz von 1819 wieder hergestellt werden.

Der Bundesrath nahm unterm 15. Mai den letztern Theil dieses Vorschlages grundsätlich an, und beauftragte zugleich das Finanz= departement, einen Bericht über die von besagter Kommission bean= tragte Verdichtung des Pulvers durch hydraulische Pressen, und Errichtung zweier Pulversabriken zu Herstellung von Kriegspulver vorzulegen.

Bei den Schießübungen in Thun zerriß inzwischen am 21. Mai eine 12pfünder Kanonenröhre und im Juni zeigte eine Untersuchung der langen 24pfünder Haubigröhre, und der langen 12pfünder Haubigzröhre, daß beide im Zapfenstück vor dem konischen Granatlager eine solche Menge größerer und kleinerer Risse erhalten hatten, daß sie als unbrauchbar erklärt werden mußten. — Diese Geschützichen waren erst 1848 und 1849 gegossen worden.

Durch diese lettern Unfälle ward es höchst wahrscheinlich, daß die Ausbauchungen der Geschütze nicht in Folge einer Zertrümmerung der Geschöße im Rohr entstanden, daß auch die Ursachen weniger im Pulver und seiner geringen Dichtheit, sondern hauptsächlich in der geringen Widerstandsfähigkeit des Metalls, in Folge technischer Fehler, gesucht werden müssen.

Das Militärdepartement ließ ein Stück Metall vom Kopf der gesprungenen 12pfünder Kanonenröhre durch einen Professor der Chemie an der bernischen Hochschule untersuchen. Derselbe fand darin 88,8 Theile Kupfer und 11,2 Theile Zinn mit unbedeutenden und kaum bestimmbaren Spuren von Eisen und Zink. Die Legirung erschien ihm richtig, er bemerkte aber, daß die Berbindung der beiden Bestandtheile sehr unvollkommen bewerkstelligt, die Mischung wahrscheinlich

nicht lange genug, oder nicht bei hinlänglicher Sipe geschmolzen, und die orndirten Metalltheile nicht gehörig entfernt worden seien.

Da die chemische Analyse die Bermuthung, daß technische Fehler mit eine Hauptursache des Zerspringens der Geschützöhren seien, bestätigte, so sah sich das Militärdepartement veranlaßt, sich an obenserwähntem Besinden nicht zu ersättigen, sondern neue Untersuchungen und neue Versuche zu veranstalten. — Inzwischen ward unterm 10. Juli die Feldladung für Kanonen von 1/3 auf 1/4 der Kugelschwere reducirt.

Nachdem die verschiedenen Artillerieschulen beendigt waren, septen die Herren Oberinstruktoren Denzler, der Berwalter des Kriegsmaterials, Herr Oberstlieutenant Wurstemberger und Herr Stabsmajor v. Orelli vom 23. Oktober an diese Bersuche sort, bis gegen Ende Dezembers. Die Proben geschahen mit Pulver Nr. 8 von Bern, Nr. 8 von Bürich, Nr. 7 von Waadt, Nr. 7 von St. Gallen (unpolirt und mit Graphit polirt) und gepreßtem Pulver von Rottweil, und endlich mit sogenanntem Normalpulver von Bern Nr. 4, im Jahr 1799 versertigt.

Beide Geschützöhren, an denen die Bersuche angewendet wurden, barsten, die eidgenössische 12pfünder Kanone Nr. 3, Ordonnanz von 1843, nach dem 41sten Schusse; die 12pfünder Kanone Nr. 1, gleicher Ordonnanz, nach 131 Schüssen. Diese Röhren waren noch sehr wenig gebraucht. Bei beiden zeigte sich der Bruch schuppig, voll Zinnstellen, grobkörnig. Nach der einstimmigen Ansicht der Kommission war die Legirung höchst mangelhaft, und der Guß nicht gehörig überwacht.

Die eingetretene schlimme Witterung machte fernere Bersuche unmöglich, und mußten solche bis auf eine günstigere Jahreszeit verschoben werden.

Immerhin hatte sich aus diesen, wenn auch noch nicht beendigten Proben ergeben, daß der Guß der eidgenössischen Geschützröhren sehlershaft sei. Aus diesem Grunde legte das Militärdepartement den nämslichen Offizieren die Frage zur Begutachtung vor: ob es nicht der Fall wäre, auf Errichtung einer eidgenössischen Kanonengießerei Bedacht

zu nehmen. Die daherigen Befinden sind im Jahre 1850 nicht mehr einges langt, und fallen daher in den Bereich des nächsten Rechenschaftsberichtes.

Die zur Prüfung der verschiedenen Stuterspsteme im Jahr 1849 niedergesette Kommission (Herr Oberst Müller von Zug, die Oberstlieutenants Burstemberger von Bern, Göldlin von Luzern, Bruderer von Trogen und Major Noblet von Genf) nahmen die im Spätherbst jenes Jahres unterbrochenen Arbeiten am 13. März wieder auf. Berschiedene Militärbehörden (wie Zürich, St. Gallen, Aargau) und Privaten hatten Bemerkungen und Bünsche eingesandt, welche der Kommission zu angemessener Bürdigung empsohlen wurden. Im April hatte sie ihre Arbeiten beendigt und erstattete über die Resultate dersselben einen Bericht, welcher unterm 1. Juli den Scharsschützen stellens den Kantonen mitgetheilt wurde, mit der Anzeige, daß der Bundesrath am 12. Juni das von der Kommission vorgeschlagene Modell als eidgenössische Ordonnanz genehmigt habe.

Dieser neue eidgenössische Stuher ist jedenfalls eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Wasse. Mit einer selbst das gewöhnliche Insanteriegewehr übertressenden Leichtigkeit verbindet er sowohl in Hinsicht auf Tragweite als Tresssäßeit und Perkussionskraft, Borzüge, die keiner andern Wasse dieser Gattung eigen sind. Das Normalkaliber ist 3 Linien 5 Striche, die Zahl der Züge 8, die Windung beträgt  $33^{1}/_{3}$   $0/_{0}$  des Kreises auf jeden Fuß der Länge, also ein ganzer Umgang auf 3 Juß. Das Gewicht des Stuhers sammt Bajonett beträgt  $9^{1}/_{2}$  bis 10 Pfd., die ganze Länge vom Kolbenende bis zur Bajonettspike 5' 8" 5". — Das Geschoß ist konisch und darf nicht mehr als  $1/_{28}$  und nicht weniger als  $1/_{32}$  Pfund wägen. Die Ladung beträgt  $1/_{120}$  bis  $1/_{130}$  Pfund. — Auf 1000 Schritte durchschlug das Geschoß noch drei einzöllige tannene Bretter, drang noch in ein viertes und hatte noch 90  $0/_{0}$  Tresser.

Die Modellstuter selbst konnten leider den betreffenden hohen Ständen noch nicht zugesandt werden, weil es erst nach längern diplo=

matischen Unterhandlungen möglich war, die Gestattung des Durchpasses der erforderlichen Bestandtheile aus der Fabrik in Lüttich durch die betreffenden Staaten auszuwirken.

Die nämliche Kommission hatte gleichzeitig auch eine von Herrn A. Löw in Basel erfundene Jägerflinte geprüft, die nicht unerhebliche Resultate zu Tage förderte. Das Militärdepartement hat die Versuche mit Flinten für die Jäger mit konischen Geschoßen sortgesetzt, und wird die bessere Bewaffnung derselben sortwährend im Auge behalten.

Die Bersuche mit Raketen wurden dieses Jahr ebenfalls fortgesett. Herr Feuerwerker Schweizer arbeitete beharrlich an der Verbesserung dieser Geschoße. Bei einer am 25. September in Thun vorgenommenen Probe zersprang keine Röhre und die Schußweite ging bis auf 2000 Schritte. Indessen waren die Seitenabweichungen noch sehr groß, was jedoch bei den letzten dießjährigen Versuchen am 23. Oktober wesentlich weniger der Fall war. Es ergeben sich somit auch hier wesentliche Fortschritte, und man hat gegründete Hossungen, zu einem günstigen Resultate zu gelangen. Indessen sind noch fernere Versuche unerläßlich.

Herr Oberst Pictet von Genf hat einen Zünder für Granaten ersunden, der eine Vorrichtung enthält, die das augenblickliche Platen der Granate beim ersten Aufschlage bewirkt. Herr Pictet erklärte sich bereit, sein Geheimniß der Eidgenossenschaft mitzutheilen, worauf für die Vornahme der daherigen Versuche eine Kommission niedergesetzt wurde, bestehend aus den Herren Oberst Denzler, Oberstlieutenant Wurstemberger und Major Orelli. Die Resultate waren durchaus günsstig; im nächsten Frühjahr werden noch einige letzte Verbesserungen am Zünder vorgenommen werden und dann die definitive Einführung dieser Granaten möglich sein.

Mehrere von Privaten ausgegangene Anerbieten von Geheimnissen über zu konstruirende Wassen, Vertheidigungsmittel 2c. 2c. wurden in der Voraussicht eines nicht lohnenden Erfolges unberücksichtigt gelassen.

Seit mehreren Jahren wurden in der Militarschule in Thun

Bersuche angestellt, die Trainpferdegeschirre zu verbessern. Ein solches vollständiges Geschirr, das sich als sehr praktisch bewährt hatte, wurde dem Bundesrathe vorgelegt und als Ordonnanz angenommen. 40 für die eidgenössische Militärschule in Thun bestimmte Geschirre wurden bereits nach den Bestimmungen desselben versertigt.

Am 26. August genehmigte der Bundesrath ein nach den Resultaten mehrjähriger Versuche bearbeitetes Projekt einer Ordonnanz für die Fourgons des Generalstabs, und unterm 4. November diejenige für die langen 24pfünder Haubizen, welche im Laufe heurigen Jahres gestütt auf vielseitige Versuche und Erfahrungen durch Herrn Oberst Venzler und Oberstlieutenant Wurstemberger vorgelegt worden war.

Die Thatsache, daß von mehrern Kantonen keine eidgenössischen Zündkapseln mehr angekauft wurden, brachte auf die Vermuthung, daß dieselben anderwärts angekauft werden, weßhalb das Militärdepartement in einem Kreisschreiben vom 16. August die sämmtlichen Regierungen im Interesse der bestehenden eidgenössischen Fabriken und der Unabskängigkeit einlud, ihre Bestellungen wieder der eidgenössischen Fabrik zuzuwenden. Gleichzeitig ertheilte es Weisung, bei eidgenössischen Inspektionen der Zeughäuser nur Zündkapseln aus dieser Fabrik zuzulassen.

Die Versuche mit Baraken wurden theils, weil kein eidgenössisches Lager in Aussicht stand, theils weil ein Kasernenbau in Thun angestrebt wird, verschoben.

Im Laufe dieses Jahres wurden noch an folgende Kantone Ent= schädigungen für umgeänderte Gewehre und Pistolen geleistet:

	Gewehre.	Pistolen.
Zürich	439	21
Freiburg	37	48
Bürich, ferner	116	227
Teffin	540	
Wallis	1756	(
Zusammen:	2888	296

Hiemit ist die Umänderung der Steinschloßgewehre vorderhand, so weit sie die eidgenösstsche Verwaltung beschlägt, geschlossen, indem zufolge Beschlusses der hohen Räthe vom 1. Januar 1851 hinweg keine daherigen Vergütungen mehr an die Kantone geleistet werden sollen.

Die eidgenössische Modellsammlung erhielt folgenden Zuwachs:

Bon Herrn N. A. Corry eine amerikanische Pistole zu sechs Schüssen aus einem Lauf. Bon Herrn Professor Bardin in Paris, tauschweise gegen einige Blätter des schweizerischen Atlasses, drei Mostelle von Fortisikationen und vorzüglich ausgearbeitete Reliefs in Gyps. Bon Herrn Stabslieutenant Ryhiner von Basel eine mit seltenem Fleiß angesertigte sehr interessante Zündnadeljagdslinte mit Doppellauf.

Im Büdget war für Ankauf eines Birago'schen Brückentrains eine Summe von 9000 Franken ausgeworfen. Durch Unterhandlungen mit der Regierung des h. Standes Bern war es möglich, einen solchen um den Preis von 8000 Franken zu erhalten, so daß hierports eine Ersparniß von 1000 Franken erzielt wurde.

Im Fernern wurde folgendes Kriegsmaterial auf eidgenössische Rechnung angeschafft:

- 7 Laffetten zu 12pfünder Kanonen und langen 12= und 24pfünder Haubigen.
- 6 Caiffons für Saubigen.
- 2 Fourgons für den Generalftab.
- 1800 Rugeln und Granaten von diversem Kaliber.

400 Rartätschenbüchsen

dito.

1400 Kartätschgranaten

dito.

- 6 Offizierereitzeuge.
- 20 Paar Pferdgeschirre.

Gine 12pfünder Ranone murde umgegoffen.

Der auf dem Büdget gestandene Kredit für neue Geschützichren konnte nicht verwendet werden, weil die von Herrn Ruetschi in Aarau

bestellten und gegoffenen Geschütze bei der vorgenommenen Untersuchung nicht probhaltig waren.

Das Personal des Oberkriegskommissariats war mit Anfang des Jahres noch beschäftigt:

- 1) mit den Liquidationsarbeiten der Militärschulen des Jahres 1849 und Zusammenstellung ihrer Rechnung;
- 2) mit den Forderungen und Abrechnungen bezüglich der Bewaff= nung und Grenzbewachung im Juli, August und September gleichen Jahres.

Mit Beschluß des Bundesrathes vom 4. Januar 1850 wurde dem Oberstfriegskommissär die Führung der ganzen Komptabilität des Militärwesens, welche bis dahin dem eidgenössischen Kriegssekretariate obgelegen hatte, so wie der Verlag der Reglemente und des schweizerischen Atlasses übertragen.

Die hiefür erforderliche Organisation erfolgte sofort.

Schon im Februar begannen die administrativen Vorkehren für die Militärschulen, welche Monat für Monat sich nach der Reihenfolge erneuerten, und mit ihrem großen Detail von Sold, Verpflegung, Gesundheitsdienst, Dienstpferden, Munition, Instruktionsbedürfnissen aller Art, Kasernement 2c. 2c., den Oberstkriegskommissär und ein vershältnißmäßiges Personal ununterbrochen in Anspruch nahmen.

Eine höchst bedeutende Bermehrung der Büralarbeiten wurde durch die vom hohen Ständerath besohlene totale Umarbeitung der Rechnungen über die Kosten des Sonderbundsseldzugs und der Grenzbewachungen von 1848 veranlaßt. Am 16. September wurde die umgeschaffene Rechnung über den Sonderbundsseldzug und den 24. Oktober diejenige der Grenzbewachung von 1848 abgeliesert. Erstere wurde dem Herrn Wajor Hünerwadel in Lenzburg, letztere dem Tit. Finanzdepartement zur Revision übermittelt.

Mit dem 31. Oktober hörte die bisherige Stellung des Oberst= friegskommissarius auf, und es begannen seine Funktionen als ständiger Rriegskommissär (Art. 116 der Militär=Org.). Um die Durchführung gleicher Grundsäte in jeder Hinsicht zu erzielen, wurde bei sämmtlichen Unterrichtsanstalten entgegen dem bisherigen Modus eine Revision der Pserdeschatzungen und Abschatzungen durch den Oberpserdearzt oder durch eidgenössische Stabspserdeärzte eingeführt. Diese Controle hat sich als sehr praktisch bewährt; die Kantonalexperten lagen ihren Pflichten mit Sorgsalt und Vorsicht ob, und im Allgemeinen wurden bei der Artillerie bessere Pserde gestellt.

Bereits unterm 17. Januar 1850 beschloß der Bundesrath auf Antrag des Militärdepartements den Ankauf von fünfzig Pferden auf Rechnung der Eidgenossenschaft. *

Während den dießjährigen Militärschulen kamen folgende Straffälle vor:

Ein Sapeur von Waadt verlette in der Fortbildungsschule aus Fahrlässigkeit einen Kameraden aus Aargau im Auge, so daß dieses ausrann.

Ein Dragoner von Genf machte sich im Lager von Biere eines Insubordinationsfehlers schuldig.

Ein Artilleriekorporal von Bern verwundete einen Artilleristen von Freiburg muthwilliger Beise mit dem Säbel.

Ein Sapeur von Zürich kehrte von einem erhaltenen Urlaub nicht wieder zurück.

Alle diese Straffälle wurden, da sie sich zufälliger Weise beim Schluß der betreffenden Schulen ereigneten, den resp. Kantonalbehörden zur Bestrafung überwiesen.

Ein Scharfichuge von Lugern und ein Feldprediger von Bern,

* Anmerkung. Die zur Prüfung des Berwaltungsberichtes für das Jahr 1849 im Jahr 1850 niedergesette Kommission beantragte in ihrem daherigen Rapporte den Ankauf von Pferden auf Rechnung der Eidge-nossenschaft. Die beiden h. Räthe erklärten diese Anregung für erheblich. — Es erhellt aber aus Obigem, daß diese Maßregel bei Erlaß jenes Beschlusses bereits thatsächlich ausgeführt war.

welche aus der Zeit des Sonderbundsfeldzugs eines Bergehens angeklagt waren, und sich erst jetzt erstellten, wurden den resp. Kantonsbehörden zur Beurtheilung überwiesen.

Das eidgenössische Oberkriegskommissariat ist mit dem Einzug der Kosten der kriegsgerichtlichen Urtheile beauftragt.

Der Gesundheitsdienst in den verschiedenen Militärschulen wurde durch Korpsärzte besorgt. Auf einzelnen Waffenpläßen wurde der geringen Zahl der Mannschaft halber bei vorkommenden Krankheitsfällen die Hülfe von Zivilärzten in Anspruch genommen.

Wir entheben aus dem sehr einläßlichen Jahresberichte des Obersfeldarztes Folgendes:

Die Zahl der für die Fortbildungsschule, die Rekrutenschulen und die Wiederholungskurse einberufenen Aerzte war im Ganzen 48.

Die Bahl der vorgekommenen Krankheitefälle ift folgende:

	Mann.
1) In der Fortbildungeschule	197
2) " den Sapeurs = und Pontonierswiederholungskursen	61
3) " den Artillerierekrutenschulen	<b>569</b>
4) " den Artilleriewiederholungekursen	514
5) " den Kavallerierekrutenschulen	234
6) " den Kavalleriewiederholungskursen	250
	1825
Bon diesen wurden geheilt	1638
als dienstunfähig entlassen	55
in die Infirmerie oder Spitaler versandt	132
	1825

Ungeachtet dieser Zahl von Kranken und Unpäßlichen war der Gesundheitszustand im Allgemeinen befriedigend. Die Mehrzahl der innerlichen Krankheiten war nur vorübergehender Art, und rührte von momentanen Erkältungen und Diätsehlern her. Typhen und Ruhr kamen nur selten vor. Es ergeben sich im Ganzen

an äußerlichen Krankheiten an äußerlichen "

1167 Mann.

658 "

1825 Mann.

Dem Herrn Dr. Erismann von Brestenberg am Hallwylersee wurde für eine Reise nach Schleswig=Holstein behufs Studiums der militärsanitarischen Einrichtungen ein Beitrag von 400 Frk. bewilligt.

Bufolge Beschluß der hohen Bundesversammlung vom 21. Dezember 1849 wurden die Pensionen an die im Sonderbundsseldzug verunglückten Militärs und die Hinterlassenen von den auf dem Felde der Ehre Gefallenen nach der neuen, vom Bundesrathe gemachten Klassisitätion ausgerichtet.

Bufolge Beschluß des Bundesrathes vom 31. Mai wurden an 86 Individuen aus den noch vorhandenen Liebesgaben Aversalsummen im Betrage von je 50 Frk., zusammen 4300 Frk. ausbezahlt.

Das Komite für Errichtung eines Denkmals auf dem Friedhofe in Langnau für die gefallenen Militärs der bernischen Reservedivission hatte noch einen Kassaüberschuß von 780 Frk., welchen es beschloß, unter 19 Kinder der Gefallenen zu vertheilen und für dieselben a sonds perdus in die schweizerische Nationalvorsichtskasse zu legen.

Um die Summe für jedes Kind auf 50 Frk. zu bringen, bat besagtes Komite den Bundesrath um einen Zuschuß von 170 Frk. aus den noch vorhandenen Liebesgaben, welcher auch bewilligt wurde.

Einem Berner Soldaten wurden für seine verschiedenen Gänge während der Kur seiner Schuswunde 36 Frk. verabfolgt.

Einem Andern wurde aus den Liebesgaben eine Unterstützung von 50 Krk. bewilligt.

Einem Aargauer wurde für Anschaffung eines hölzernen Beins ein Beitrag von 20 Frk. geleistet.

Mehrere Unterstützungsbegehren wurden als nicht hinlänglich begründet abgewiesen.

Um überhaupt in dieser Angelegenheit möglichst sicher zu geben,

und die möglichste Gleichheit der Pensionirung bei gleichartigen Fällen zu erzielen, beschloß der Bundesrath unterm 28. September eine Revision in der Weise, daß eine Rommission niedergesetzt wurde, bestehend aus H. Oberfeldarzt Dr. Flügel und den Divisionsärzten Dr. Oertli und Dr. Brenner, welche diejenigen, welche auf Pensionen Anspruch machen, zu untersuchen, über die Art und Weise des Entstehens der Invalidität und den nunmehrigen Zustand der Invaliden Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen hatte.

Des Weitern ward bestimmt, daß Herr Dr. Brenner die betreffen= den Individuen persönlich untersuchen sollte.

Bu diesem Behuse setzte sich das Militärdepartement mit den Regierungen der betreffenden Stände in Berbindung, damit die Aufgabe des Herrn Dr. Brenner möglichst gefördert und erleichtert werde. Bu diesem Zwecke wurden sie eingeladen, alle sachbezüglichen Akten zu sammeln und die Pensionsberechtigten auf bestimmte Tage wenigstens bezirksweise zusammenzurusen.

Diese Untersuchungen beschäftigten Herrn Dr. Brenner vom 23. Oktober bis 10. Dezember. Am 11. Dezember versammelte sich die Rommission in Bern, und erstattete unterm 14. Dezember ihren Bericht, begleitet vom Entwurse einer neuen Klassissistation der Pensionirten. Derselbe wird mit den nöthig erachteten Abanderungen im Lause der nächsten Sigung der Bundesversammlung vorgelegt werden.

Unterm 27. September ward gemäß § 20 der Militärorganisation die Berordnung betreffend die Bildung von Instruktoren der Infanterie und Scharsschützen ausgegeben.

Mit bundesräthlicher Bollmacht erließ das Militärdepartement am 14. Juni die Instruktion für die Inspektoren der Infanterie und Scharfschüßen.

Unterm 24. Juni genehmigte der Bundesrath das Projekt einer Instruktion für den Berwalter des Materiellen.

Für Revision des Militärstrafgesethuches wurde eine Rommission

niedergeset, bestehend aus den Herren Ständerath Rüttimann von Zürich, Oberst Bourgeois von Corcellettes, Oberst Siegfried von Zofingen und Nationalrath Castoldi von Genf.

Unterm 18. Juli fand über diesen Gegenstand eine vorläufige Besprechung statt, in welcher Herr Rüttimann die Geneigtheit aussprach, die Redaktion zu übernehmen. Herr Castoldi hinwieder erklärte sich bereit, die Uebersehung ins Französische zu besorgen.

Unterm 9. September versammelte sich diese Kommission unter dem Borsite des Borstandes des unterzeichneten Departements und begann ihre Arbeiten. Nach einigen Tagen wurde dieselbe wieder auszgesetz, und herr Ständerath Rüttimann ersucht, einen Entwurf eines Strafgesetzuches nach den Grundsäten, über welche man sich vorläusig verständigt hatte, auszuarbeiten. Die weitern dießörtigen Berhandlungen fallen in den nächsten Rechenschaftsbericht.

Die Revision des allgemeinen Dienstreglements ist dem eidgenös= sischen Oberften Zimmerli übertragen.

Für Revision des Reglements über die Bewassnung, Kleidung und Ausrüstung ward eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren eidgenössischen Oberst Rilliet, eidgenössischen Oberst Ritter, Oberst Beret, Oberstlieutenant Wurstemberger in Bern, Oberst Sulzberger in Liestal, Kommandant Lombach von Bern, Kommandant Belliger von Luzern und Kommandant Winkler von Zürich.

Der von derselben ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde im Laufe der ordentlichen Sitzung der Bundesversammlung vorgelegt, indessen nicht erledigt.

Dasselbe Schicksal hatte der Entwurf über Bertheilung ber Mannschaftekontingente auf die Kantone.

Bon der Militärdirektion von Bern wurde eine Anleitung für die Uebungen der Pontoniers angekauft.

Das Budget setzt für Vergrößerung des Zielwalls auf dem Waffen= plat bei Thun eine Summe von 8000 Frk. aus, welche sich auf einen ausführlichen Devis von Sachverständigen stützte. In Folge Konkursausschreibung konnte diese Arbeit um 5154 Frk. ausgeführt werden, so daß eine Ersparniß von 2846 Frk. erzielt wurde.

Auf Ansuchen des Finanzdepartements wurde Weisung erlassen, die Erdauswürfe, Minen 2c. 2c. künftighin stetsfort wieder zweckmäßig einwerfen zu lassen.

Die Nothwendigkeit eines Kasernenbaues in Thun hat sich schon längstens herausgestellt, und wird mit jedem Jahr dringender. Dieses veranlaßte das Militärdepartement, die nöthigen vorbereitenden Arbeiten, wie Pläne u. s. w. aussühren zu lassen. Es wird hierüber den h. Räthen ein Spezialbericht vorgelegt werden.

Die Fortsetzung der Uferbauten ward auch in diesem Jahre besprochen, für einmal jedoch noch nicht dringlich befunden.

Im Laufe dieses Jahres wurden die Blätter 3, 4, 5 und 9 ausgegeben.

Der Stand der Arbeiten auf 31. Dezember war überhaupt folgender: Bollendet ausgegeben sind: Blatt 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 16, 17, 21.

Fertig gestochen ist Blatt 10, dasselbe wird aber erst mit den Blättern 9 und 15 ausgegeben werden, — welche bis auf einen unbedeutenden Landstrich vollständig aufgenommen sind.

Bur Hälfte, sowohl in Bezug auf Aufnahme als Stich sind vollendet die Blätter 8, 12, 18 und 20.

Mehr oder weniger vorgerückt find 14, 19, 22, 23, 24 und 25.

Die Regierung von Bern ist wiederholt eingeladen worden, die Bermessung ihres Kantonsgebiets, so weit sie noch nicht stattgefunden hat, mit Beförderung vornehmen zu lassen.

Die einleitenden Unterhandlungen hinsichtlich des Beitrags der Eidgenossenschaft haben begonnen, so daß zu hoffen ist, daß dieser bedeutende Theil der Arbeit mit Nächstem in Angriff genommen wers den könne.

Noch ganz im Rückstande ist der h. Stand Luzern, der schon wiederholt und dringend zur beförderlichen Anordnung der Vermessungen eingeladen wurde.

Ebenfalls noch wenig gefördert ist das auf eidgenössische Kosten herzustellende Gebiet der in Blatt 13 enthaltenen Theile der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden.

Im Allgemeinen gehen die Arbeiten unter der einsichtsvollen und thatkräftigen Leitung des Herrn General Dufour bedeutend vorwärts und bei gehöriger Unterstützung ist die Vollendung dieses schönen Werkes in nicht zu ferne Aussicht gestellt.

Bu Beschleunigung derselben wurde vom Bundesrathe auf Antrag des Herrn General Dusour unterm 24. April nebst den im Büdget bewilligten Summen noch ein Supplementarkredit von 2500 Franken eröffnet.

Die beanstandete Abtragung der Festungswerke von Genf wurde durch Beschluß der beiden Räthe erledigt.

Im Lause des Sommers besichtigte der Vorsteher des Militärdepartements mit General Dusour und Oberstquartiermeister Buchwalder
den Zustand der sämmtlichen Festungswerke. Auf die bei diesem Anlaß
wahrgenommenen Mängel gründete sich das in den Voranschlag aufgetragene Kreditbegehren von 6000 Frk. für Unterhalt und 6000 Frk.
für Neubauten. Ueber das Resultat der weitern Untersuchungen und
Wahrnehmungen wird ein Bericht dem Bundesrathe vorgelegt werden,
der sich seiner Natur nach nicht zur Veröffentlichung eignet.

Diese Reise wurde vom Borsteher des Militärdepartements gleich= zeitig benutt, um die Waffenplätze (Kasernen und Exerzirplätze) zu beaugenscheinigen, um selbst beurtheilen zu können, inwiesern vielfach erhobene Beschwerden gegründet sein möchten, — welche Aenderungen den betreffenden Kantonen zugemuthet werden dürften.

Die dießjährigen Arbeiten an den Festungswerken beschränkten sich auf den nothwendigsten Unterhalt derselben.

Folgende Inspektionen des Materiellen und der Munition fanden statt :

- 1) Im Ranton Tessin durch Herrn eidgenössischen Artillerie= Oberstlieutenant Erinsoz von Cottens vom 9. bis 17. De= zember 1849.
- 2) Im Kanton Uri durch den Inspektor der Artillerie am 28. und 29. Juni 1850.
- 3) Im Ranton Unterwalden, D. W., durch den gleichen am 1. und 2. Juli 1850.
- 4) Im Kanton Unterwalden, N. W., durch den gleichen am 21. und 22. Juli.
- 5) Im Kanton Freiburg durch den Herrn eidgenössischen Artillerie=Oberstlieutenant Wurstemberger von Bern, vom 9. bis 11. September.
- 6) Im Kanton Zürich durch den gleichen vom 26. bis 28. September.
- 7) Im Kanton Basel=Stadt durch den gleichen am 15. und 16. Oktober.
- 8) Im Kanton Basel=Land durch den gleichen vom 17. bis 19. Oktober.
- 9) Im Ranton St. Gallen durch denselben vom 30. Sep= tember bis 2. Oftober.
- 10) Im Kanton Appenzell, I. Rh., durch Herrn eidgenös= sischen Artillerie = Oberstlieutenant Wehrli von Zürich, am 4. und 5. November.
- 11) Im Kanton Appenzell, A. Rh., durch den gleichen vom 6. bis 10. November.

Ucber diese Inspektionen ist Folgendes zu bemerken:

# 1. Teffin.

Bei der Bewaffnung und Ausrustung sehlen einige Kleinigkeiten, wie Säbelquasten, Borrathstrommelfelle, einige Pistolen 2c. 2c. Als wesentlicher Defekt mussen bingegen bezeichnet werden:

- 4 Quartiermeifterkiften.
- 4 Büchsenmacherwerkzeugkiften.
- 4 Gewehrbestandtheilkiften.

Bei der Trainpferdeausrüstung sind noch sehr große Lücken; mit Ausnahme der Reitzeuge sind alle übrigen Gegenstände höchst unvollkommen; der Ausbewahrungsort ist seucht und demnach dem Lederwerk verderblich.

Die durch das Reglement verlangten Geschützröhren und Laffetten, so wie die Ausrustung sind vorhanden. Von den übrigen Kriegssuhr= werken fehlen:

- 4 Bataillonefourgone.
- 1 Infanteriecaiffon in die Divifionsparks.
- 2 , in den Depotpark.

Die kleine Ausrustung der Fuhrwerke hat unbedeutende Lücken. Der Munitionsbedarf für Geschütze und Handseuerwassen ist vollständig; für die Ausbewahrung sollte aber in Beziehung auf Trockenheit und Sicherheit bessere Borsorge getroffen werden.

Für den Gefundheitedienft fehlen zwei große Feldapotheten.

#### 2. Uri.

Der Zeughausbestand dieses Kantons ist im Ganzen genommen sehr vollständig; an Waffen und Geschützen im Verhältniß zum Mannsschaftekontingent ein eigentlicher Ueberfluß. Als sehlend sind nur verzeigt:

Der vorgeschriebene Borrath an Stuperbestandtheilen und die Büchsenmacherwerkzeug = und Gewehrbestandtheilkiste; deren Anfertigung übrigens in Auftrag gegeben ist; die wollenen Unterdecken für die Trainpferde und endlich eine kleine Zahl von Anrichtlöffeln und Schaum= kellen bei dem Kochgeschirre.

#### 3. Unterwalben ob dem Balb.

In Beziehung auf Bewaffnung hat auch dieser Kanton mehr als genügende Vorräthe, und zwar über den reglementarischen Bedarf hinaus an untadelhaften Waffen; bei der Ausrüstung ist zu rügen, daß ungefähr bei der Hälfte der Patrontaschen die vorgeschriebene Um= änderung des Kastens nicht stattgefunden hat.

Bei der übrigens vollständigen Trainpferdausruftung find nur die Putzeugassortimente nicht ganz komplet.

Die wenigen vorhandenen Geschütze haben keinerlei Bedeutung.

# 4. Unterwalden nid dem Bald.

Auch hier findet sich ein Borrath von Handseuerwaffen, welcher zur Bewaffnung des fünffachen Kontingents hinreichen würde, wovon ungefähr die Hälfte ganz brauchbar. Nebst einigen kleinen Lücken in der Ausrüstung sehlten bei der Korpsausrüstung der Scharsschützen die Büchsenmacherwerkzeugkiste nebst dem Borrath an Stuperbestandtheilen.

Bei der Trainpferdausrüftung fehlt noch beinahe die Hälfte des reglementarischen Bedarfs. Im Uebrigen besitzt dieser Kanton das ihm durch die Militärorganisation zugetheilte Kriegsmaterial.

# 5. Freiburg.

Bon der Bewaffnung sind die Säbel der Artillerie nicht nach eidgenössischer Borschrift.

Die Trainpferdegeschirre haben in Folge steten Gebrauches viel gelitten; der reglementarische Vorrath an kleinern Ausrüstungsgegen= ständen, wie Futtersäcke, Kopffäcke, Bukzeugassortimente, ist lückenhaft.

Ueber die Geschütze und Kriegssuhrwerke wird bemerkt, daß in den Munitionskasten die Unterlagleisten für die Kugeln sehlen, und bei den meisten Fuhrwerken die Hemmketten nicht nach Vorschrift und zudem unzweckmäßig sind.

Die neuern Fuhrwerke sind nicht mit der nöthigen Sorgfalt konstruirt; die ferneren neuen Anschaffungen sollte die Militärbehörde von Freiburg durch zuverlässige Sachverständige untersuchen lassen. Die Ausbewahrung eines Theils der Kriegssuhrwerke sollte an einem passenderen Orte stattsinden.

Bei der Geschützmunition ist ein Theil der Kanonenpatronen aus Pulver von zu feinem Korn gefertigt; dieselben sollten umgearbeitet und dazu Pulver von Nr. 8 verwendet werden.

In den Flinten= und Pistolenpatronen sind die Augelhälse nicht mit der gehörigen Sorgsalt abgekneipt. Ein großer Theil der vorhan= denen Zündkapseln ist nicht aus der eidgenössischen Fabrik.

# 6. Zürich.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist in Beziehung auf Zahl und Zustand den eidgenössischen Borschriften entsprechend. Bei der neuen Stutzeranschaffung hat Zürich in Beziehung auf die Einführung des Spitzugelnspstems antizipirt, so daß diese neuesten Stutzer nun von dem neuen eidgenössischen Spstem in verschiedenen Punkten ab-weichen.

Ebenso ist bei der neuesten Anschaffung von Trainpferdegeschirren das nach dem französischen Modell modifizirte System zu Grunde gelegt worden, immerhin in einigen Punkten abweichend von dem für die eidgenössische Zentralschule angenommenen Modell.

Bon den Geschützöhren sind eine Spfünder Kanone und 4 12pfünder Haubizen nicht innerhalb der reglementarischen Toleranz, so daß deren Umgießung nöthig ist.

Un Kriegsfuhrwerken fehlen:

- 2 Batteriefourgons, wofür noch keine eidgenössische Ordonnanz besteht.
- 3 Bataillonsfourgons.

Das gesammte Material ist gut aufbewahrt und das Zeughaus steht unter vorzüglicher Leitung.

Burich hat zudem noch eine bedeutende Bahl von überzähligen Waffen, Geschützen und Munition.

# 7. Bafel=Stadt.

Die Bewaffnung ift vollständig; allein die Seitengewehre weichen

von den eidgenössischen Borschriften ab, indem diejenigen der Artillerie gerade Klingen, und diejenigen der Infanterie hohle Klingen haben und überhaupt bedeutend schwächer sind als das eidgenössische Modell.

Die sämmtlichen Patroniaschen find zu klein.

Bei den 3 Caissons für Divisions = und Depotpark fehlt die innere Eintheilung und Ausrustung.

#### 8. Bafel=Randschaft.

In Beziehung auf die im Allgemeinen in sehr gutem Stand befindliche Bewaffnung ist nur zu rügen, daß wie bei Basel=Stadt die Säbel der Artillerie und Infanterie von der eidgenössischen Vorsicht abweichen.

Bei der Trainpferdeausruftung fehlt eine kleine Bahl geringer Ausruftungsgegenstände.

Die Fuhrwerke der Artillerie sind gut, sollten aber neu ange= strichen werden.

Bei den Scharfschützencaissons in die Parks sehlt die innere Ein= theilung und Ausruftung.

Feldgeräthe, Geschützöhren und Munition sind vollständig und untadelhaft.

#### 9. St. Gallen.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist vollständig; von dem vorshandenen Borrath an Infanteriegewehren aber ist ein bedeutender Theil von geringer Qualität, vom öftern Gebrauch sehr mitgenommen, und zum Theil der Reinigung, namentlich aber auch der Neparatur bedürfend.

Für den reglementarischen Bedarf an Feldgeräthen sehlt eine Anzahl Anricht= und Schaumlöffel.

Die Fuhrwerke der Artillerie sind durchgehends in sehr reparaturs bedürftigem Zustand; gespaltene Laffettenwände und Bäume, so wie mangelhafte Räder sollten ersetzt werden, wenn die Batterieen für das Feld brauchbar sein sollen.

Bon der Geschützmunition ist ein Theil alt und verstaubt, und sollte deshalb umgearbeitet werden. An Zündkapseln für die Parkskompagnie und die Infanterie ist nicht die reglementarisch geforderte Zahl vorhanden.

Ein Theil der Kriegssuhrwerke ist in einem unangemessenen Lokal untergebracht.

# 10. Appenzell Inner=Rhoden.

Die Bewaffnung und Ausrüftung ist vollständig, allein zum Theil nicht den Ordonnanzen entsprechend; so die Seitengewehre, welche größtentheils von einer von der eidgenössischen Borschrift ab= weichenden Konstruktion sind.

Bon den Trainpferdegeschirren ist nur eines ordonnanzmäßig; zwei weiter vorhandene entsprechen den Borschriften nicht, und fünf fehlen ganz.

Eine kleine Lücke im Munitionsvorrath in Folge der der Inspektion unmittelbar vorausgegangenen Uebungen wird sofort ersett werden.

Wegen fehlerhafter Einrichtung im Pulverthurm hat ein Theil der Batronen durch Feuchtigkeit gelitten.

# 11. Appenzell Außer=Rhoden.

Bon der Bewaffnung konnte der Bestand der Infanteriefäbel und der Stuper mit Zubehörde nicht verisizirt werden, da dieselben sich in Händen der Mannschaft befinden.

Die übrigen Theile der Bewaffnung und Ausruftung sind in den Zeughäusern von Trogen und Herisau vorhanden, und in reglementarischem Zustande.

Die Trainpferdeausrüftung ist vollzählig vorhanden; ein Theil der Pferdegeschirre bedarf aber einiger Reparaturen.

Bei den Feldgeräthschaften sehlen die Kochgeschirre für Offiziere. Die Kriegssuhrwerke sind nach Reglement vorhanden und in Ordnung.

Den betreffenden Kantonen ist von den Resultaten dieser Inspektionen Kenntniß gegeben worden, verbunden mit der Einladung, den Bemerkungen der Inspektoren Rechnung zu tragen.

Wir berühren endlich den wichtigen Zweig des Unterrichts der Spezialwaffen und die Ueberwachung und Inspektion der Infanterie und der Scharfschützen.

#### A. Genie.

Die dießjährigen Sapeursrekruten wurden in Thun, die Ponto= niersrekruten in Zurich instruirt.

Beide Schulen dauerten nach Vorschrift des Art. 69 der Militärsorganisation 42 Tage.

Ueber ihre Resultate wird Folgendes bemerkt:

a. Gapeureschule.

Der Bestand der Schule war folgender:

Offiziere	3
Aspiranten	2
Unteroffiziere 2c.	8
Refruten	73

Bufammen 86 Mann.

Einer der Offiziere zeichnet sich durch Dienstbefähigung in allen Beziehungen vortheilhaft aus. Die beiden andern waren schwächer, namentlich ein zweiter Unterlieutenant, dem schon die natürliche Anslage abgeht. Die Detaschemente zeigten viel Eiser und guten Willen und haben befriedigende Fortschritte gemacht. Im Allgemeinen wird der Mannschaft ein gutes Zeugniß gegeben. Gröbere Dienstfehler sind nicht vorgekommen.

Rleidung, Ausruftung und Bewaffnung entsprechen ben Reglementen.

#### b. Pontoniereschule.

Die Pontoniersschule fand gleichzeitig mit der Artillerieschule in Zürich statt. An derselben nahmen Theil:

Offiziere	4
Aspiranten	2
Unteroffiziere u. s. w.	11
Rekruten	60
<del></del>	<del></del>

Busammen 77 Mann.

Der Inspektor des Genie's gibt der Mannschaft das Zeugniß rühmlichen Eifers; sie ist im Besitze der für ihren Dienst ersorderlichen Renntnisse. Aleidung, Bewaffnung und Ausrüstung befriedigten ziemlich. Der Dienstbefähigung der Offiziere und des einen Aspiranten wird im Allgemeinen lobend erwähnt. Getadelt wird die zu große Nachsicht, welche der Manuschaft während der Rast auf einem Uebungsmarsche erzeigt wurde. Sonst war die Disziplin befriedigend.

Während der Schule wurde das alte Brückenmaterial nach Birago'= schem Suftem umgeändert, und mit Erfolg benutt.

#### B. Artillerie.

Die Refruten dieser Waffe wurden auf 6 Plätzen instruirt, und zwar in Zürich, Thun, Biere, Aarau, Luzern und Colom=bier. Letzterer Waffenplatz wurde ausnahmsweise gewählt, weil in Folge erzeptioneller Verhältnisse im Kanton Neuenburg die beiden dortigen Artilleriekompagnieen in einen Zustand vollständiger Desorganisation gerathen waren, so daß dieser Kanton eine so starke Restrutenabtheilung lieserte, daß man genöhigt war, eine eigene Schule für sie zu bilden.

Auf dem Waffenplatz Luzern wurden die Rekruten der Parkkompagnieen instruirt, und in Zürich fand nebst der ordentlichen Rekrutenschule nach dem Schluß der übrigen Kurse der Unterricht der Parktrainrekruten in zwei Abtheilungen statt.

Der Mannschaftsbestand diefer Schulen mar folgender:

	D	fiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere,	Refruten.	Total.
				Korp. 2c.		
Zürich		8	12	<b>59</b>	175	254
Thun		9	2	49	202	262
Luzern		4		41	<b>62</b>	107
Aarau		10	10	49	169	238
Bière		11	4	45	196	256
Colombier		6	8	39	153	206
Zürich (Parktr	aip.) I.	1	1	16	72	90
" "	II.	3	Any Adaptud	18	56	77
	<del>-</del>	<b>52</b>	37	316	1085	1490

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß der Bestand der Rekruten keineswegs in einem richtigen Berhältniß zu den Artillerieskontingenten der einzelnen Kantone steht, indem die einen Kantone verhältnißmäßig zu viel, andere Kantone zu wenig Rekruten lieserten. Dieser Uebelstand rührt davon her, daß man im Sinblick auf die dermal noch bestehende Uebergangsperiode es der Konvenienz der einzelnen Kantone überließ, die Stärke ihrer Rekrutendetaschemente zu bestimmen. In Zukunft soll dießsalls nach bestimmten Grundsäßen versahren und jedem Kantone so viel möglich von dem eidgenössischen Militärdepartement aus ausgegeben werden, welches die Rekrutenzahl sei, die derselbe im Berhältniß zu seinem Kontingent zu stellen habe.

Auch bezüglich auf die zu den Rekrutenschulen beigezogenen Kadres ist noch einem Uebelstand zu begegnen. Der bisher befolgte Modus, die gleichen Offiziere und Unteroffiziere während der ganzen Dauer der Schule im Dienst zu behalten, hat die entschieden schlimme Seite, daß diese Mannschaft, welche zudem noch alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs, und wenigstens einmal eine Centralschule in Thun mitzumachen hat, zu sehr in Anspruch genommen wird, und es ist zu fürchten, daß Manche in Zukunst deßhalb vom Eintritt in diese Wasse zurückschrecken werden. Es haben daher auch bereits einige der östlichen

Kantonsmilitärbehörden auf Ablösung derselben nach der Hälfte der Schulzeit gedrungen. Ob sich diese Borkehr als praktisch bewähren wird, wird die Folge zeigen.

Bei Auswahl der Mannschaft haben die Kantone in physischer Beziehung den Borschriften des einschlagenden Reglements im Allgemeinen gehörige Rechnung getragen. Kräftiger Körperbau und vorgesschriebene Größe waren überall vorhanden. Da wo einzelne Individuen den erforderlichen Bedingungen nicht entsprachen, waren die Schultommandanten angewiesen, die Betreffenden auf Kosten der Kantone zurückzuweisen, was auch, so weit erforderlich, ausgeführt wurde.

Das Gleiche geschah auch in Beziehung auf die intellektuelle Befähigung der Mannschaft. Auch in dieser Hinsicht ist über die Rekrutirung nicht viel zu bemerken. Doch scheint man in einigen Kantonen
der westlichen Schweiz der Auswahl der Trainrekruten nicht die erforderliche Ausmerksamkeit geschenkt zu haben, indem bei mehrern derselben
die Gewandtheit, mit Pferden umzugehen, vermißt wurde. Doch läßt
sich nicht verkennen, daß jene Kantone in dieser Beziehung theilweise
größere Schwierigkeiten haben als diesenigen der östlichen Schweiz.

In Folge des bestehenden Provisoriums war die Mannschaft nur mit Acrmelwesten bekleidet, mit Ausnahme der Kantone, welche das Magazinirungesystem haben, deren Kontingente übrigens mit sehr absgetragenen Kleidern erschienen. Im Allgemeinen war die Kleidung sonst untadelhaft und bot die erfreuliche Erscheinung dar, daß die Kantone sich bestreben, das einsachere System der neuen eidgenössischen Ordonnanz auch in Beziehung auf die Kopsbedeckung einzusühren. Einzig in den Schulen der Parktrainrekruten sah es noch etwas buntscheckig aus. Bei der ersten derselben rückte das Detaschement von Graubunden mit tüchenen Beinkleidern ohne Lederbesatz ein, was für den Dienst nicht ohne Nachtheil war. Die einschlägige Borschrift des neuen Reglements wird hossentlich solchen Uebelständen in Zukunst vorbeugen.

Die Bewaffnung war im Allgemeinen tadellos und ist in der

größten Zahl der Kantone nach eidgenössischer Vorschrift. Einige wenige haben den früher eingeführten, in neuester Zeit wieder zur Anerkennung gelangten sabre poignard beibehalten.

Bezüglich der Ausrüstung ist zu bemerken, daß eine größere Bahl der ältern Tornister der Luzerner Mannschaft zu klein sind, so daß ein ordentliches Verpacken der reglementarischen Effekten unmöglich wird. In mehreren Kantonen behalten die zu berittenen Unterossiziersgraden vorgerückten Leute den ledernen Mantelsack des Trainsoldaten siatt des tüchenen. Die Gibernen der Parkkanoniere von Luzern und St. Gallen sind nicht vorschriftmäßig, indem die erstern ohne die vorgeschriebene Garnitur, die letztern, aus alten Reiterpatrontaschen angesertigt, zu klein sind. Ein Theil der Parktrainrekruten rückte ohne Putzsäcke ein.

Die Distinktionszeichen sind überall nach reglementarischer Vor-schrift.

Dem Unterricht in allen Schulen wurde ein vom Oberinstruktor entworsener, vom Inspektor begutachteter und vom Militärdepartement genehmigter Instruktionsplan zu Grunde gelegt. Diese Pläne waren so eingerichtet, daß die Kanoniermannschaft mit allen Zweigen des Kanonierdienstes bekannt gemacht werden konnte, immerhin jedoch mit der Beschränkung, daß, je nachdem dieselbe einer bespannten Batterie, einer Positions oder einer Parkkompagnie zugetheilt war, vorzugsweise in den entsprechenden Dienstzweigen geübt wurde.

Den sämmtlichen Rekrutenschulen war übrigens eine fünswöchentliche Instruktorenschule in Thun vorausgegangen, welche in Berbindung mit den auf den nämlichen Grundlagen beruhenden Instruktionsplänen zur Folge hatte, daß der auf allen Waffenpläßen ertheilte Unterricht ein gleichförmiger war, was bei dem nächsten Zusammenzug mehrerer taktischen Einheiten von wohlthätiger Wirkung sein wird.

Die Ergebnisse am Schluß der Schulen können im Allgemeinen befriedigend genannt werden, und es dürfte schwer halten, in Beur= theilung der Rekrutendetaschemente der verschiedenen Kantone einen

wesentlichen Unterschied zu machen; namentlich gilt dieß von der Ka= noniermannschaft, von der einzig diejenige von Luzern, deren Diensteiser man übrigens nur loben kann, an Fortschritten den übrigen nicht gleich kam.

Der Trainmannschaft der westlichen Kantone sehlten, wie schon bemerkt, nicht sowohl Intelligenz und Diensteiser, als die Gewohnheit des Umgangs mit Pferden. Insbesondere wurde der Militärbehörde von Neuenburg für die Zukunft Sorgfalt bei Aushebung der Train-rekruten anempsohlen.

Das Ergebnis der Instruktion der Rekruten der Parkkompagnieen ließ trot des anerkennenswerthen Eisers des Instruktionspersonals bei der Mannigfaltigkeit der Dienstzweige Manches zu wünschen übrig. Icdenfalls hat sich die Maßregel, diese Abtheilung der Artislerie in einer besondern Schule unterrichten zu lassen, bei der Eigenthümlichkeit ihrer Bestimmung als erfolgreich bewährt.

Die Bildungöstuse der zu den Schulen beigezogenen Kadres war eine ziemlich verschiedene, worüber bei den Wiederholungöfursen speziell eingetreten werden wird.

Der Unterricht der Aspiranten wird nach Grundsätzen ertheilt, die nun durch ein seither erlassenes Regulativ vom Militärdepartement bestätigt worden sind. Diejenigen erster Klasse erhielten ihren ersten Unterricht, namentlich im Traindienst, in den betreffenden Rekrutensschulen, und werden jenen als Uspiranten zweiter Klasse in der nächsten Fortbildungsschule erhalten.

Der Mannszucht erwähnt der Inspektor bei allen Schulen rühmlichst.

#### C. Ravallerie.

Der Unterricht der Rekruten dieser Waffe fand auf den Plätzen Winterthur, Thun, Narau und Biere statt. Der Bestand dieser Schulen war folgender:

	Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere, Korp. 2c.	Refruten.	Total.
Winterthur	3	2	15	<b>54</b>	74
Thun	3		16	49	68
Aarau	5	2	18	<b>52</b>	77
Bière	4		15	<b>52</b>	71
	15	4	64	207	290

In der Schule von Thun wurden während der letzten 10 Tage 15, in Aarau 15, in Bière 33 Remonten instruirt. Für 17 Resmonten von St. Gallen wurde unmittelbar vor dem Beginn des dortigen Wiederholungskurses eine eigene Schule gebildet.

Der Oberst der Kavallerie erklärt das Gesammtresultat der In= struktion als ein befriedigendes. Indeffen laffe diese Waffe im Allac= meinen in ihrer Ausbildung noch Bieles zu wünschen übrig. In mehrern Kantonen wird der Remonte wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Für Ausbildung der Aspiranten wurden auf zwei Waffenpläten theoretische Rurse von einer Dauer von 14 Tagen angeordnet. Auf die Borübung in der Soldatenschule dürfte in einzelnen Kantonen mehr Sorgfalt verwendet werden. Die Mannschaft hat im Allgemeinen die erforderlichen physischen und intellektuellen Fähigkeiten. Die Mannezucht mar befriedigend; gröbere Disziplinfehler kamen keine vor. Die Kleidung läßt bezüglich auf Uniformität noch Bieles zu wünschen übrig. So tragen die Offiziere von Basel-Landschaft Aiguillettes und rothe Hosen, die Mannschaft weiße Mäntel; die Unteroffiziere von Bern unreglementarisch verzierte Feldmüßen, die Bürcher gelbe Knöpfe; dasselbe gilt von der Bewaffnung und Ausruftung. Die Mannschaft von Bern hat auf der Giberne als Berzierung ein B; die Säbel der Luzerner und Solo= thurner find von mittelmäßiger Qualität. Die Equipirung der Pferde ist höchst verschieden; die Aufstellung einer zweckmäßigen, allgemein geltenden Vorschrift ein dringendes Bedürfniß.

# D. Scharfichüten.

Die Instruktion der Rekruten dieser Waffe, die nach Art. 68 der Militärorganisation nun auch an den Bund übergegangen ist, konnte der vorgerückten Zeit wegen in diesem Jahre nicht mehr angesordnet werden. Die Thätigkeit des Militärdepartements beschränkte sich in dieser Nichtung darauf, den Unterricht für das nächste Jahr vorzubereiten, und namentlich das erforderliche Instruktionspersonal aufzusinden, was mit großen Schwierigkeiten verbunden war.

# Fortbildungsschule.

#### a. Genieabtheilung.

# Die Benieabtheilung bildeten :

	Stab.	Sapeurs.	Pontoniers.	Total.
Offiziere		2	1	3
Aspiranten	1	3	-	5
Unteroffiziere, Korporale 2c.		9	3	12
Soldaten	Periodo de la pro-	30	12	42
	1	44	16	62

Die Offiziere haben sich durch tüchtige Borbildung, viele praktische Kenntnisse und rühmlichen Diensteiser bemerklich gemacht. Einer der Aspiranten des Geniestabs erlangte bereits die Befähigung zur Brevetirung, der andere wird sich einer zweiten Schule unterziehen mussen.

Das Sapeursdetaschement von Zürich war im Allgemeinen dienstschig. Die Unterofsiziere befriedigten; die Sapeurs waren in der Theorie schwach, doch fleißig. Jenes von Bern war im Allgemeinen ebenfalls dienstfähig, die Unterofsiziere sehr gut, unter den Sapeurs einige sehr befriedigend, besonders letztjährige Rekruten. Auch das übrigens gut geübte Detaschement von Aargau ließ Etwas zu wünschen übrig. Der Korporal war schwach, die Sapeurs fleißig und willig; auf der Arbeit sind sie viel besser als im Theoriesaal. Auch dem Detaschement von

Baadt wird das Beugniß ordentlicher Dienstbefähigung ertheilt; ein Unteroffizier recht gut, die Sapeurs dürften aufmerksamer und fleißiger sein.

Das Pontonierdetaschement von Zürich kannte seinen Dienst. Die Leute sind stark, gewandt und fleißig. Der Oberinstruktor gibt ein rühmliches Zeugniß. Das Detaschement von Aargau, obschon weniger eingeübt, machte seinen Dienst zur besten Zufriedenheit. Die Leute sind meistens sehr gute Schiffer, stark und gewandt, willig und fleißig.

Disziplin, Fleiß, Eiser und kameradschaftliches Betragen verstienen ein gutes Zeugniß. Gröbere Vergehen sind keine vorgekommen. Durch Unvorsichtigkeit ereignete sich ein Unglücksfall, dessen unter der Rubrik "Justizpflege" gedacht worden ist.

### b. Artillerieabtheilung.

### Diese Abtheilung hatte folgenden Bestand:

Artillerieoffiziere	•	•	•	16
Trainoffiziere .	•	•		1
Artillerieaspiranten	•	٠	•	28
Trainaspiranten	•	•	•	2
Artillerieunteroffizier	e, A	orporal	le 2c.	92
Trainoffiziere, Korp	porale	20.	ě	70
				209

Wenn auf der einen Seite die letztjährige Fortbildungsschule in Thun für die Artillerie den wesentlichen Vortheil vor derjenigen des Jahrs 1849 hatte, daß dieselbe weder mit einem Rekrutenkurs noch mit einer Generalstabsschule verbunden war, so war hingegen der Umsstand dem Erfolge etwas hinderlich, daß dieselbe schon im März bez ginnen nußte.

Die Schule theilte sich nach der Vorschrift des Reglements in eine Vorbereitungs = und eine Applikationsschule.

In Beziehung auf die Dienstbefähigung der Truppen beim Beginn

der Schule enthält der Bericht des Schulkommandanten die nämlichen Klagen wie in früheren Jahren. Mangel an Vorkenntnissen oder unter-lassene Vorbereitung von Seite der Offiziere, längere Unterbrechung des Wiederholungsunterrichts in Beziehung auf die Unteroffiziere sind Bemerkungen, welche der gewissenhafte Oberinstruktor in größerem oder geringerem Grade immer zu machen haben wird, obschon bei einer genauen Durchsuchung der in der neuen Militärorganisation niedergeslegten Grundsätze der gerügte Uebelstand sich von Jahr zu Jahr mins dern dürfte.

Auch in Beziehung auf die Fortschritte spricht sich der Bericht des Schulkommandanten nicht gang befriedigend aus, indem er bemerkt, daß in den theoretischen Fächern von den Offizieren im Allgemeinen nicht geleistet worden sei, was nach der darauf verwendeten Sorgfalt und Mühe billiger Magen hatte erwartet werden durfen. Das Refultat des praktischen Dienstes hat sich hingegen gunftiger herausgestellt. In diesem Raisonnement liegt ein Beweis für die Gewiffenhaftigkeit des Chefs der Instruktion, welcher den Maßstab für den Erfolg des Unterrichts nach der Pflichttreue, mit welcher die Instruktoren felbst ihrem Bernfe gelebt haben, anlegt. Es muß aber unzweifelhaft bei Beurtheilung des Erfolges dem Umstande gehörige Rechnung getragen werden, daß ein Theil der Offiziere, was nie gang zu vermeiden sein wird, mit mangelhaften Borkenntniffen in die Fortbildungsschule eintritt, bei welchen dann eben der theoretische Unterricht nicht die gleichen Früchte tragen kann wie bei tuchtig vorbereiteten Offizieren. Budem ist nicht zu vergeffen, daß die mit dem Dienste unausweichlich verbundenen förperlichen Anstrengungen den Offizieren es beinahe unmöglich machen, dem theoretischen Unterricht mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu folgen. Es ist daher durchaus nothwendig, nicht zu viel zu verlangen, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend kann man sich auch mit den Resultaten der lettjährigen Bentralschule zufrieden geben, zumal die in Folge der Schlußprufungen im Einverständniß mit dem Inspektor

ertheilten Noten für die große Mehrzahl der Offiziere auf "befriedigend" lauten.

Mit den Leistungen der Unteroffiziere hat man sowohl nach dem Bericht des Schulkommandanten als nach den eigenen Wahrnehmungen des Inspektors der Schule alle Ursache, zufrieden zu sein.

Ueber die Offiziersaspiranten wurde gleich nach dem Schluß der Schule ein Spezialbericht vorgelegt, in Folge welchem die Fähigen den betreffenden Kantonen sofort zur Brevetirung empfohlen, die Un= fähigen dagegen, fünf an der Zahl, definitiv zurückgewiesen worden sind.

Dem Bericht des Schulkommandanten ist ein Tableau sowohl über die Leistungen der einzelnen Offiziere als der Detaschemente angereiht, welches mehrjähriger Uebung gemäß den betreffenden Kantonen zur Kenntniß gebracht wurde.

#### A. Genie.

Den Unterricht in Wiederholungskursen bestanden die Sapeurs= kompagnieen Nr. 2 von Zürich und Nr. 4 von Bern und die Pon= tonierskompagnie Nr. 2 von Aargau.

Der Mannschaftebestand derselben war folgender:

Offiziere. Aspiranten. Unteroffiziere, Soldaten. Total. Korp. u. s. w.

Die Sapeurkomp.	South of the Part of the South of the South									
Nr. 2	5	3	20	94	122					
Die Sapeurkomp.										
Nr. 4	4	_	19	81	104					
Die Pontonier=	W									
kompagnie	4		18	97	119					
	18	3	57	272	345					

Den Sapeurswiederholungskurs in Zürich kommandirte unter Aufsicht des Oberinstruktors des Genie's Herr Stabsmajor Hug von Bern. Die Offiziere kannten ihren Dienst, und zeichneten sich durch Fleiß und Thätigkeit vortheilhaft aus. Einer derselben ist oft etwas befangen und hat noch nicht den richtigen Takt im Behandeln der Mannschaft. Die Mannschaft trat mit guten Borkenntnissen ein und die Unterossiziere und Korporale sind mit den Obliegenheiten ihres Dienstes vertraut. Augenscheinliche Ueberlegenheit zeigte sich bei denzienigen, die in den letzten Jahren die Militärschule in Thun besucht haben. Das Berhalten der Mannschaft war im Allgemeinen lobenswerth; sie war willig, ausdauernd und legte stets Freude zur Arbeit und großes Interesse für ihre Wasse an den Tag. Ein Sapeur mußte wegen Ueberschreitung eines ihm bewilligten Urlaubs der dortigen Militärbehörde zur Bestrasung überwiesen werden. Bezüglich der Kleizdung ist zu bemerken, daß fast die Hälfte der Mannschaft mit Stieseln statt Schuhen und Kamaschen bekleidet ist. Einige trugen noch Gibernen und Tschaktos nach alter Ordonnanz.

Die Mannschaft der Aargauer Pontonierskompagnie ist nach dem Bericht des Inspektors stark und gewandt. Die Kleidung derselben gibt zu wenig Bemerkungen Anlaß; einige trugen noch Käppi nach alter Ordonnanz und Stiefel. Die Ausrüstung ist in gutem Stande. Die Ofsiziere kennen ihren Dienst. Die ausgeführten Arbeiten befriedigten den Inspektor vollkommen.

Dieser Kurs stand unter dem Kommando des Geniemajors Locher von Zürich.

Bei der Sapeurskompagnie Rr. 4 war beim Diensteintritt bemerkbar, daß dieselbe längere Zeit nicht im Dienste gewesen war. Die Kenntniß des wissenschaftlichen Theils des Dienstes war ziemlich mangelhaft. Des Eisers und der Thätigkeit der Offiziere wird rühmlich erwähnt. Wenn Mangel an Uebung und Instruktion bei den Offizieren fühlbar war, so war dieses in noch höherm Grade bei der Mannschaft der Fall. Eine große Zahl hatte von vielen Arbeiten gar keinen, andere nur einen unvollständigen Begriff; auch im Exerziren war sie wenig geübt. Bezüglich des Fleißes und der Disziplin kann man mit wenigen Ausnahmen zufrieden sein. Straffälle von Bedeutung kamen nicht vor. Die Ausrüstung entsprach im Allgemeinen den Forderungen des Reglements.

Das Kommando des Kurses war Herrn Geniestabshauptmann Wehren von Bern übertragen. Der Unterricht fand nach einem vom Oberinstruktor des Genie's entworfenen und vom Militärdepartement genehmigten Instruktionsplan unter Aufsicht des erstern statt.

Der Inspektor des Genie's gibt der Kompagnie das Zeugniß, daß sie merkliche Fortschritte gemacht, doch lasse ihre Ausbildung noch viel zu wünschen übrig.

### B. Artilleric.

Der Art. 70 der Militärorganisation fordert für die Artillerie alle zwei Jahre einen Wiederholungsunterricht von 14 Tagen für die Cadres und 10 Tagen für die Mannschaft, oder aber für beide verseint von 12 Tagen.

Das Bedenken, die Cadres der Kompagnieen vier Tage früher einrücken und nachher die bespannten Batterieen ohne Cadres auf oft entserntere Wassenplätze marschieren zu lassen, veranlaßte zu dem Besschlusse, der letztern Alternative des Gesetzes den Borzug zu geben. Dhne Rücksicht auf die einzelnen Kantonskontingente wurden die Kompagnieen mit geraden Nummern für die Wiederholungskurse bezeichnet, in der Absicht, so jedes Jahr die geraden und ungeraden Nummern alterniren zu lassen. Infolge dieser Anordnung wurden mit Ausnahme von Solothurn dieses Jahr alle Artillerie stellenden Kantone betroffen.

Ueber den Bestand der Schulen gibt folgende Nebersicht Auf- schluß:

Waffenplaß Zürich, vom 12. bis 23. Mai, die 12pfünder Kanonensbatterie Nr. 8 von Zürich (5 Offiziere, 38 Unteroffiziere, 95 Soldaten); die 6pfünder Kanonenbatterie Nr. 20 von Zürich (4 Offiziere, 41 Unteroffiziere, 92 Soldaten); die 12pfünder Haubisbatterie Nr. 22 von Zürich (4 Offiziere, 43 Unterspandig 12 Offiziere, 13 Unterspandig 12 Offiziere, 13 Unterspandig 13 Offiziere, 13 Unterspandig 13 Offiziere, 13 Unterspandig 14 Offiziere, 15 Offiziere, 15 Offiziere, 16 Offiziere, 17 Offiziere, 18 Offizie

- offiziere, 66 Soldaten); Total 388 Mann. Kommandant Herr Major Kern. Inspektor Herr Oberstlieutenant Manuel von Burgdorf.
- Waffenplatz St. Gallen, vom 2. bis 13. Juni, die 6pfünder Kanonenbatterie Nr. 16 von St. Gallen (5 Offiziere, 48 Unteroffiziere, 83 Soldaten); die Positionskompagnie Nr. 30 von Zürich (5 Offiziere, 26 Unteroffiziere, 37 Soldaten); Total 204 Mann. Kommandant Herr Major von Greyerz. Inspektor Herr Oberstlieutenant Erinsoz von Cottens.
- Waffenplaß Basel, vom 23. Juni bis 4. Juli, die 12pfünder Kanonenbatterie Nr. 14 von Basel-Stadt (5 Offiziere, 45 Untersossiziere, 81 Soldaten); die Positionskompagnie Nr. 32 von Basel-Land (5 Offiziere, 28 Unterossiziere, 27 Soldaten); die Positionskompagnie Nr. 34 von Basel-Stadt (5 Offiziere, 29 Unterossiziere, 43 Soldaten); Total 268 Mann. Kommandant Herr Major Herzog. Inspektor Herr Major Wenger von Lausanne.
- Waffenplatz Luzern I., vom 30. Juni bis 11. Juli, die Parkstompagnie Nr. 40 von Bern (5 Offiziere, 34 Unteroffiziere, 85 Soldaten); die Parkkompagnie Nr. 44 von Luzern (2 Offiziere, 18 Unteroffiziere, 38 Soldaten); Total 182 Mann; Kommandant Herr Oberstlieutenant Funk. Inspektor der Oberst-Artillerieinspektor.
- Waffenplatz Luzern II., vom 14. bis 25. Juli, die Parkkompagnie Nr. 42 von St. Gallen (5 Offiziere, 43 Unteroffiziere, 77 Soldaten); die Parkkompagnie Nr. 44 von Luzern (2 Offiziere, 18 Unteroffiziere, 38 Soldaten); Total 183 Mann. Kommandant Herr Obersilt. Funk. Inspektor der Oberstartillerieinspektor.
- Waffenplatz Thun I., vom 14. bis 25. Juli, die 12pfünder Kanonenbatterie Nr. 4 von Bern (5 Offiziere, 48 Unteroffiziere, 85 Soldaten); die Spfünder Kanonenbatterie Nr. 12 von

- Bern (5 Offiziere, 41 Unteroffiziere, 61 Soldaten); die Positionskompagnie Nr. 38 von Bern (4 Offiziere, 29 Untersoffiziere, 46 Sold.); Total 324 Mann. Kommandant Herr Major Fischer. Inspektor Herr Oberstlt. Delarageaz in Lausanne.
- Waffenplatz Thun II., vom 28. Juli bis 8. August, die Spfünder Kanonenbatterie Nr. 24 von Freiburg (5 Offiziere, 43 Unteroffiziere, 67 Soldaten); die 12pfünder Haubigbatterie Nr. 26
  von Bern (5 Offiziere, 38 Unteroffiziere, 71 Soldaten); Totas
  229 Mann. Kommandant Herr Major Moll. Inspektor Herr
  Oberstlieutenant Funk in Bern.
- Waffenplat Bière, vom 25. August bis 5. September, die spfünder Kanonenbatterie Nr. 6 von Neuenburg (5 Offiziere, 36 Untersossiziere, 78 Soldaten); die 12pfünder Haubigbatterie Nr. 18 von Waadt (5 Offiziere, 37 Unterofsiziere, 90 Soldaten); die Positionskompagnie Nr. 36 von Genf (5 Offiziere, 27 Untersossiziere, 47 Soldaten); Total 330 Mann. Kommandant Herr Major Burnand. Inspektor Herr Oberst Denzler.
- Waffenplat Aarau, vom 29. September bis 10. Oktober, die 6pfünder Kanonenbatterie Rr. 2 von Luzern (6 Difiziere, 42 Unteroffiziere, 76 Soldaten); die 6pfünder Kanonenbatterie Rr. 10 von Aargau (6 Offiziere, 42 Unteroffiziere, 72 Soldaten); die 12pfünder Haubithbatterie Rr. 28 von Aargau (5 Offiziere, 42 Unteroffiziere, 76 Soldaten); Total 367 Mann. Kommandant Herr Major Zuppinger. Inspektor der Oberst-Artislerieinspektor.
- Total der an den Wiederholungskursen theilnehmenden Manuschaft 2.475.

In Beziehung auf den Personalbestand war die Anordnung gestroffen, daß dieselbe den reglementarischen Bestand um ein Fünftheil überschreiten durse. Indessen erreichte keine Kompagnie dieses Maximum, was wohl dem Umstand zugeschrieben werden muß, daß die betreffenden

Rantone bei Dispensgesuchen von Mannschaft älterer Jahrgänge ziemlich nachsichtig waren. Der Instruktion selbst konnte dieser Umstand nur förderlich sein, denn je zahlreicher die Truppen, je schwieriger der Unterricht.

Ueber die körperlichen Eigenschaften der Mannschaft wird nur bemerkt, daß eine kleine Zahl von Trainsoldaten von Basel-Stadt nicht die gehörige Größe hatte.

Die intellektuellen Eigenschaften anbelangend, so ist im Kanton Luzern in frühern Jahren bei Auswahl der Kanoniere nicht mit der wünschbaren Umsicht zu Werke gegangen worden. Namentlich zeigte sich bei der dortigen Parkkompagnie Mangel an Intelligenz. Bei einigen Batterieen des Kantons Bern ist zu wenig auf die durch das Reglement geforderten Handwerker Nücksicht genommen; die nämliche Rüge trifft auch die Parkkompagnieen der Kantone Bern, Luzern und St. Gallen. Es dürfte diese Erscheinung wesentlich dem Umstand zususschen sein, daß für die Arbeiter ein bestimmtes Maß vorgeschrieben ist, was die Rekrutirung sehr erschwert und wünschen läßt, daß in Zukunste von einer Maßbestimmung für die Handwerker abstrahirt werde.

Für die Trainsoldaten der westlichen Schweiz gilt hier zum Theil die gleiche Bemerkung, die schon bei den Rekrutenschulen gemacht wurde.

Die Aleidung aller Truppen ist mit geringen und unbedeutenden Ausnahmen reglementarisch. In Bezug auf Stoff und Form sieht es sehr verschieden aus. Am schlechtesten sind sie in den Kantonen, wo das Magazinirungssystem herrscht. Wo sich die Mannschaft auf eigene Kosten kleidet, passen die Unisormen besser, doch sind Stoff und Farbe sehr verschieden. In St. Gallen werden durch Privaten den Soldaten schlechte und überdieß sehr theure Ausrüstungsgegenstände verkaust. Es wäre dringend zu wünschen, daß diesem Uebelstand das durch begegnet würde, daß die Militärbehörden dieselben für bestimmte Preise in guter Qualität liesern würden. Bei einigen Kompagnieen von Bern ist Mangel an Reinlichkeit.

Die Bewaffnung ist nicht durchweg von ganz befriedigender Qualität. Bei der Ausrüstung ist auch hier zu bemerken, was schon bei den Rekrutenschulen gesagt ist.

Die Bespannung kann durchgehends als eine tüchtige und für das Feld brauchbare erklärt werden. Einzig jene von Neuenburg war in so schwachem Zustand, daß mit den gerade disponibeln Pferden der Eidgenossenschaft ausgeholsen werden mußte. 6 bis 8 Pferde von Freiburg hatten nicht die reglementarische Größe.

Um hier um so kürzer sein zu können, sind die den Berichten der Schulkommandanten und Inspektoren entnommenen Bemerkungen über die Diensttüchtigkeit der einzelnen taktischen Einheiten in folgender Uebersicht zusammengestellt:

Uebersicht der Leistungen der Artilleriekompagnieen der verschiedenen Kantone.

Jürich. Die 12pfünder Kanonenbatterie Rr. 8 (Hauptmann Bürkli), die 6pfünder Kanonenbatterie Nr. 20 (Hauptmann Beller), die 12pfünder Haubigbatterie Nr. 22 (Hauptmann Kunz). Die beiden ersten Kompagnicen aus jüngerer, die letzte aus älterer Mannschaft bestehend, haben vom Kommandanten der Schule und vom Inspektor das Zeugniß guter militärischer Haltung, guter Disziplin und einer sehr befriedigenden Dienstbefähigung bei dem Eintritt in den Kurs. — Die Positionskompagnie Nr. 30 (Hauptmann Näf). Aus älterer Mannschaft bestehend, aber gründlich instruirt; Disziplin befriedigend.

Bern. Die 12pfünder Kanonenbatterie Rr. 4 (Hauptmann Dursheim), die spfünder Kanonenbatterie Rr. 12 (Hauptmann Gerster). Gute Disziplin, fühlbar lange Unterbrechung der Instruktion; die Beantwortung der gewöhnlichen theoretischen Fragen befriedigend; bei den Manövern Mangel an Lebendigkeit; die Trainmannschaft im praktischen Dienst gut. — Die 12pfünder

Haubihbatterie Nr. 26 (Hauptmann Gouvernon). Disziplin und praktischer Dienst befriedigend; die militärische Haltung dürfte besser sein; die theoretische Prüsung nicht ganz besriedigend. — Die Positionskompagnie Nr. 38 (Hauptmann v. Erlach). Disziplin gut; die theoretische Prüsung besriedigend; weniger der praktische Dienst in der Positionsgeschützschule. — Die Parkstompagnie Nr. 40 (Hauptmann Ueltschi.). Disziplin gut; sichtsbarer Mangel an früherer Instruktion im speziellen Parkdienst.

- Luzern. Die Spfünder Kanonenbatterie Nr. 2 (Hauptmann Banz). Bei den sehr mittelmäßigen Kenntnissen der Cadresmannschaft und den noch weit schwächern der Truppe war der Erfolg des Kurses ebenfalls mittelmäßig. Die Parktompagnie Nr. 44 Hauptmann Mahler). Disziplin befriedigend, allein ein Theil der Mannschaft beinahe ohne Instruktion; die Intelligenz beim Rekrutiren nicht berücksichtigt.
- Basel=Stadt. Die 12pfünder Kanonenbatterie Nr. 14 (Hauptmann F. von der Mühll). Intelligente Mannschaft und im Theoretisschen befriedigend; weniger in den praktischen Leistungen, namentslich der Train; Disziplin nicht ganz befriedigend. Die Positionskompagnie Nr. 34 (Hauptmann A. von der Mühll). Disziplin besser als bei Nr. 14, auch mehr Dienstbefähigung; immerhin einiger Mangel an Instruktion ersichtlich.
- Basel=Land. Die Positionskompagnie Nr. 32 (Hauptmann Christen). Disziplin vorzüglich, mit guter militärischer Haltung; Kennt=nisse beim Dienskeintritt schwach, aber sichtbar guter Erfolg des Kurses.
- Freiburg. Die Spfünder Kanonenbatterie Rr. 24 (Hauptmann Landerset). Gute militärische Haltung und Disziplin; der praktische Dienst befriedigend; weniger die theoretische Brüfung.
- St. Gallen. Die Spfünder Kanonenbatterie Nr. 16 (Hauptmann Sefti). Gute Disziplin und Fortschritte während des Kurses;

Kenntnisse bei dem Eintritt befriedigend. — Die Parkkompagnic Nr. 42 (Hauptmann Fierz). Disziplin gut: die Mannschaft intelligent, aber ohne Kenntniß ihres speziellen Dienstes.

- Nargau. Die spfünder Kanonenbatterie Nr. 10 (Hauptmann Senn). Eine gute Kompagnie mit viel intelligenter Mannschaft und einem tüchtigen Cadre, bei welcher aber eine längere Unterbrechung des Unterrichtes bemerkbar war. Die 12pfünder Haubisbatterie Nr. 28 (Hauptmann Steininger). Weniger intelligente Mannschaft, hingegen einige sehr tüchtige Untersoffiziere; hat übrigens ihren Dienst zur Zufriedenheit gemacht.
- Waadt. Die 12pfünder Haubithatterie Nr. 18 (Hauptmann Dusmartheran). Gute Distiplin; fühlbar lange Unterbrechung der Instruktion; Mangel an Umsicht bei Auswahl der Trainmannsschaft.
- Neuenburg. Die Spfünder Kanonenbatteric Nr. 6 (Hauptmann Petitpierre). Gute Difziplin und Intelligenz, aber Mangel an Instruktion; sehlerhafte Rekrutirung des Trains.
- Genf. Die Positionskompagnie Nr. 36 (Hauptmann Empeyta). Intelligente Mannschaft; ziemlich gut instruirt; klagbar hin= gegen in Beziehung auf Disziplin.

Ueber die Fähigkeiten und Leistungen jedes einzelnen Offiziers wird, wie dieß für alle Schulen geschieht, den Militärbehörden der Kantone Bericht erstattet.

Ueberhaupt sind die Kenntnisse der Offiziere im Verhältniß zu der militärischen Bildungöstuse des Offizierskorps dieser Wasse in der Mitte des abgewichenen Jahrzehends sehr befriedigend. Offenbar hat die nun seit zwei Jahren bestehende Zentralisation des Unterrichts in dieser Beziehung schon sehr wohlthätig gewirft und unter den Offizieren der verschiedenen Kontingente einen der Wasse zum Frommen gereichen= den Wetteiser geweckt. Das nun eingeführte System des Aspiranten= unterrichts wird in dieser Richtung fernere Fortschritte ermöglichen.

Bezüglich auf die Kenntnisse der Unterossizierscadres sind noch wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen bemerkbar. Da wo schon seit einer Reihe von Jahren sür einen regelmäßigen und sustematischen Unterricht Vorsorge getrossen war, stehen diese Cadres augenscheinlich höher. Wir nennen hier Zurich, Aargau, Bern, Gens, Waadt, während in mehreren andern Kantonen früherer Mangel an Instruktion noch sehr bemerkbar ist. Am meisten läßt mit wenigen Ausnahmen der berittene Dienst der Feldweibel und Fouriere zu wünschen übrig. Bei den Positionskompagnieen kennen die Unterossiziere zu wenig vom Batteriebau, und bei jenen der Parkkompagnieen ist die Kenntniß des Materiellen und der Munition noch nicht im wünschbaren Maße vorhanden.

Von der Dienstbefähigung der Mannschaft gilt im Allgemeinen, was von den Unteroffizieren gesagt ist. Die längere, nach dem Son= derbundsfeldzug eingetretene Pause in dem so nothwendigen Wieder= holungsunterricht ist sehr fühlbar.

Hinsichtlich der Disziplin kann volle Befriedigung ausgesprochen werden. Nur die bespannte Batterie von Basel-Stadt schien an gewisse unmilitärische Freiheiten gewöhnt, und bei den Positionskompagnicen von Gens walteten Dissonanzen unter dem Offizierskorps, die störend einwirkten.

Wenn die im Jahr 1849 versuchsweise getroffene Anordnung, den Rekrutenschulen besondere Kommandanten aus der Zahl der eidg. Artilleriestabsofsiziere beizugeben, sich in der Praxis nicht bewährt hat, so ist es dagegen offenbar zweckmäßig, jeden Wiederholungskurs durch einen solchen Stabsofsizier kommandiren zu lassen. Die Offiziere des eidg. Stabes, welche nicht der Zahl der Instruktoren angehören, haben, wenn einmal der Besuch der Zentralschule in subalterner Stellung absolvirt ist, so wenig Gelegenheit mehr zur Erweiterung ihrer praktischen Dienstkenntnisse, daß es durchaus nothwendig ist, sie auf diese Weise zu bethätigen.

Im Jahr 1850 wurden vorzugsweise die Majore zu diesem Dienste berusen. Alle haben sich mit vielem Eiser, und durchschnittlich auch mit Geschick des ihnen gewordenen Auftrages entlediget. Es würde schwer halten, dieselben nach ihren Leistungen zu klassisziren; wenn der Eine durch tüchtige Kenntnisse im speziellen Dienst der Wasse sich auszeichnete, so that es ein Anderer durch militärischen Takt und seste Truppensührung, Alle aber durch lobenswerthe Pflichttreue. Auch den Aspiranten gebührt für den bewiesenen Diensteiser Anerkennung. Eine nochmalige Wiederholung dieses Dienstes wird sie mit den ihnen obliegenden Verrichtungen vollkommen vertraut machen.

Der bereits erwähnte Ankauf von Pferden hat sich als eine höchst zweckmäßige Maßregel erwiesen. Die Schulen waren so kombi=nirt, daß die sämmtlichen 50 Pferde vom März hinweg bis beinahe zum Schluß des Jahres fortwährend bethätigt waren. Der Ankauss=preis derselben belief sich auf . . . . . Fr. 16,385. 05. Die Pferde verdienten zu einem durchschnittlichen

Miethpreis von 15 Baken per Tag . . " 20,250. —. Es ergibt sich somit ein Ueberschuß des Miethzinses gegen den Ankausspreis von . . . Fr. 3,864. 95. Wird nun auch der Unterhalt während 90 Wintertagen angeschlagen zu täglichen 10 Baken . . . . Fr. 4,500. —. und die Besorgungskosten zu 10 Mann zu 12 Baken per Tag . . . . " 1,080. —. Fr. 5,580. —.

fo ift das Resultat immerhin ein äußerst gunftiges.

Ueber die stattgehabten Lieferungen für die Berpflegung von Mannschaft und Pferden sind keinerlei Klagen eingelangt.

#### C. Ravallerie.

Die gesethlich auf sieben Tage festgesetzten Wiederholungsturse der Ravallerie fanden unter dem Kommando von Offizieren des General= stabes und unter Aufsicht der Oberinstruktoren auf den Wassenplätzen Winterthur (2 Kurse), Thun (2), Biere (2), Schaffhausen, Freiburg, Solothurn, St. Gallen und Aarau statt.

Auf diefen Waffenpläten wurden instruirt :

	Offiziere	Aspir.	Unt.Off. Korp. 2c.	Drag.	Total.	Pferde.
Winterthur	15	-	<b>57</b>	194	266	277
Bière	15		<b>7</b> 8	262	355	361
Schaffhausen	5	1	34	83	123	123
Freiburg	6		23	63	92	94
Solothurn	6		32	86	124	133
St. Gallen	5		26	82	113	115
Thun	15	- 41	77	266	358	370
Aarau	6	1	30	93	130	132
	73	2	357	1129	1561	1605

Die Kurse von Winterthur kommandirte Herr Oberinstruktor Ott von Zürich; jene von Schaffhausen und St. Gallen Herr Oberstlieut. Hippenmeher von Gottlieben, jene von Solothurn und Aarau Herr Stabsmajor Karlen in Erlenbach; jene von Biere Herr Stabsmajor d'Arbignh von Genf; den von Freiburg Herr Stabsmajor Hartmann von daselbst und endlich jene von Thun Herr Oberinstruktor von Linden in Bern.

Die Inspektionen wurden theils durch den Obersten der Kavallerie, theils durch die Herren Oberstlieutenants Miescher von Burgdorf und Rieter von Winterthur besorgt.

Die bei den Rekrutenschulen gemachten Bemerkungen wiederholen sich auch bei den Rapporten der Kommandanten und Inspektoren für die Wiederholungskurse. Dem Mangel an der nöthigen Dienstkenntniß, der Berschiedenheit in der Kleidung, Bewassnung und Ausrüstung, und der Ungleichheit in Anwendung der reglementarischen Vorschriften soll und wird die Zentralisation des Unterrichts, wie sie weiter durch=

geführt werden kann, abhelfen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zeigten überall viel Fleiß und guten Willen. Auch wird des kameradschaftlichen Betragens durchgehends rühmend erwähnt. Die Pferde waren im Allgemeinen dienstfähig, die Equipirung derselben theilweise sehr mangelhaft.

Folgendes ist die Uebersicht der im Laufe des Jahres 1850 von der Eidgenossenschaft instruirten Truppen:

Summa	c. Kavallerie	b. Artillerie	a. Genie	C. Wiederholungekurfe.	b. Artisserie	Pontoniers	Sapeurs	a. Genie:	B. Fortbildungsschule.	c. Kavallerie	b. Artillerie		Sapeurs	a. Genie:	A. Rekrutenschulen.
	73	108	13		17	<b> -</b>	<b>م</b>			15	52	4	ယ		Offiziere.
•	<b>2</b>	1	ယ		30	1	4			4	37	2	2	18 0	Aspiranten
•	357	836	57		162	ယ	9		1	64	316	11	œ		Unteroffiz., Korporale u. s. w.
	1129	1531	272		ļ	12	30			207	1085	60	73		Soldaten.
	1561	2475	345		209	16	45			290	1490	77	86		Total.
288	<b>.</b>			2	၁ ဂ				14	1			504-5		Offiziere.
20	Ji.			Ç	ب د		-82		±	Į.					Aspiranten
1823	370			114	į	As Applica			399	300					Unteroffiz., Korporale u. s. w.
	2022			4					1460				<b></b>		Soldaten.
6594	1261			7/	310				1943						Total.

Unterm 14. Juni erließ das Militärdepartement mit bundesräthlicher Vollmacht eine umständliche Instruktion für die Inspektoren der Insanterie und Scharsschüßen. Der vorgerückten Jahreszeit und des in vielen Kantonen bereits vollendeten Unterrichts wegen konnten dieselben nur noch bei einem kleinen Theil der Uebungen dieser Waffen angewandt werden. Indessen fanden noch folgende Inspektionen statt:

```
I. Rreis (Dberft Gmur):
```

```
Mr. 29 (Graf),
    34 (Dürfteler),
    48 (Fierz),
    64 (Pfenninger),
      3 (Bruppacher),
     5 (Bantli),
                                                            von
      9 (Gineberg),
                                                          Zürich.
    11 (Weinmann),
Die Scharfichütenkompagnicen
Mr.
    2 (Burkhardt),
    21 (Suber),
 "
    23 (Rellstab),
    35 (Wunderli),
```

# H. Rreis: (Dberft Bourgeois).

Zwei Detaschemente Infanterierekruten, zusammen 515 Mann, bestimmt für die Bataillone Nr. 54, 58, 59, 60, 62 (Bern).

Ferner inspizirte der Inspektor den im Kanton Bern stattfindenden Borunterricht der Wehrpflichtigen vom 18. bis 20. Altersjahr.

```
111. Kreis: (Oberst Gerwer).

Das Infanteriebataillon Nr. 33 (Pfysser),

" 57 (Elmiger),

Die Scharsschüßenkompagnieen Nr. 32 (von Matt),

" 39 (Oswald),
```

Eine Rekruten= und Cadresschule von Infanterie und Scharfschüßen von Unterwalden nid dem Wald.

Die Scharfschützenkompagnie Nr. 28 (Zürcher), von Die 3 Kompagnieen des Bataillons Nr. 70 (Attinger), Zug.

IV. Rreis: (Dberft a Bundi).

Die Infanteriebataillone Nr. 2 (Fogliardi),

" " " 12 (Mariotti),

" " 25 (Rusca),

" " 8 (Demarchi),

Die 3 Kompagnieen des Infanteriebataillons Nr. 70

Die Scharsschützenkompagnie Nr. 6

V. Rreis: (Dberft Ritter).

Refruten und Cadres dreier Bataillone und zweier Scharfschützen= fompagnicen.

## VI. Rreis: (Dberft Rurg).

Ein Rekrutendetaschement von Freiburg, vier Kompagnieen von zwei der drei Auszügerbataillone von Wallis.

Eine Bezirksinstruktion von Neuenburg, und eine Inspektion der Bezirksmannschaft von Chaux-de-Fonds, welche zu diesem Zwecke in zwei ziemlich vollständige Bataillone eingetheilt war.

Ein Rekrutendetaschement und ein Infanteriebataillon von Solothurn.

4 Kompagnieen des Bataillons Nr. 55 von Bafel=Stadt.

VIII. Rreis: (Oberft Frei).

Das Quartierbataillon Nr. 1

" " 2

" " 3

Die Scharsschützenkompagnie Nr. 5

" " 26

IX. Rreis: (Dberft Biegler).

3wei Rekrutenklassen, Eine größere Abtheilung Rekruten, 3wei Bezirksbataillone,

Die Scharfichütenkompagnieen Rr. 31 u. 37,

X. Rreis: (Dberft Jeler).

Die Infanteriebataillone Nr. 17 und 38 von Aargau.

XI. Kreis: (Oberft Bimmerli).

Eine Abtheilung Cadres der Infanterie und ein Detaschement Infanterierekruten von Waadt. Ein Detaschement Infanterierekruten von Genf.

Es ergibt sich im Wesentlichen aus den Berichten der Inspektoren, daß die Kantone im Allgemeinen löblich nach Vervollkommnung des Wehrwesens und der Befähigung ihrer Truppen streben und zu dem Ende manches Opfer bringen; doch läßt im Allgemeinen der Wachtund Felddienst Manches zu wünschen übrig; auch können wir nicht unerwähnt lassen, daß einige, namentlich die größern Kantone in dieser Richtung Anerkennungswerthes theils geleistet, theils dafür die nöthigen Anordnungen getroffen haben.

Auch auf den innern Dienst wird nicht dasjenige Gewicht gelegt, das derselbe verdient. Dieses geschieht vorzugsweise in Kantonen, die keine Zentralinstruktion haben. Ferner wäre zu wünschen, daß auf Scharsschießen mehr Zeit verwendet und das Bajonettgesecht überall eingesührt würde, um namentlich das Selbstvertrauen des Infanteristen zu wecken und zu heben. Die Manövrirfähigkeit läßt hie und da noch manches zu wünschen übrig.

Gröbere Difziplinfehler kamen nicht vor.

Es herrscht noch immer einige Ungleichheit in der Aussührung der Exerzierreglemente, die indessen durch die in Art. 74 der Militärsorganisation vorgeschriebene Bildung der Infanterieinstruktoren durch

den Bund beseitigt werden wird. Mehrere Kantone haben die Bestimmungen ihrer Militärorganisationen bezüglich auf den Unterricht der Rekruten und die Wiederholungskurse mit jenen der eidgenössischen Militärorganisation in Einklang zu bringen. Das Personelle entspricht im Allgemeinen den reglementarischen Borschriften. Dasselbe gilt von der Bewaffnung. Die Kleidung und Ausrüstung zeigen leider noch immer mehr oder minder bedeutende Verschiedenheiten. Einzelne Kanztone haben sogenannte Schlishosen eingeführt. Ohne das Praktische derselben zu verkennen, glaubte das Militärdepartement doch, wo sie vorkamen, so lange das bisherige Reglement in Kraft besteht, Einssprache dagegen erheben zu sollen. Die Kleider, namentlich der ältern Mannschaft, tragen in mehrern Kantonen die Spuren vielen Dienstes.

In Erwartung des neuen Kleidungsreglements werden in meh= rern Kantonen die Rekruten nur mit Aermelweste und Kaput bekleidet. Die Distinktionszeichen gaben zu wenig Bemerkungen Anlaß.

## Schlußbemerkungen.

Es ist in die Augen springend, daß mit der Aufstellung eines permanenten Instruktorenkorps ein entschiedener Fortschritt für eine tüchtige Bildung unserer Spezialwaffen stattgefunden hat. Bei der Artillerie machte sich derselbe um so fühlbarer, weil den Schulen ein Vorbereitungskurs von 5 Wochen vorausging, dessen Hauptzweck darin bestand, eine auf allen Plätzen übereinstimmende Unterrichtsweise vorzubereiten.

Ueber die Wirksamkeit der sammtlichen Instruktoren kann nur das günstigste Zeugniß ausgestellt werden. Voraus verdienen die Pflichtetreue, die Umsicht und die strenge Unparteilichkeit, mit welchen die Oberinstruktoren gewirkt haben, die vollste Anerkennung. Dieses gute Beispiel wirkte offenbar auf die Haltung des ganzen Instruktorenkorps ein und durchgehends wurde mit lobenswerthem Eiser und Fleiß gearbeitet, welchen auch die erzielten günstigen Resultate zu danken sind.

Der ungenügende Zustand der Kaserne in Thun ist schon so oft besprochen worden, daß ein näheres Eintreten hierorts überflüssig sein möchte. Es ist sehr zu wünschen, daß die Räumlichkeiten dieser eidgenössischen Zentralanstalt bald auf eine Weise hergestellt werden möchten, daß man mit gutem Gewissen und ohne sich gerechten Vor- würsen auszusehen, die Milizen in dieselben einberusen darf.

In Zurich ist die Mannschaft gut kasernirt, allein die Stallungen find eng, finster, von der Kaserne weit entfernt und nicht geräumig genug. Die Behörden find geneigt, das dießfalls Nöthige vorzukehren, sobald fie Zusicherung haben werden, daß Zurich ein beständiger eid= genössischer Waffenplat bleiben wird. Diese Zusicherung konnte bisber nicht ertheilt werden, weil die Mannschaftoffala noch nicht festgesett, und daher auch die Bahl der in Zurich zu instruirenden Truppen nicht bekannt ift. Die Lokalitäten in Winterthur, Aarau und Colombier genügen; auch die von Lugern, wenn auch die Raferne alt und finster und der Manövrirplat etwas entfernt ift, entsprechen dem Bedürfniß. In Schaffbaufen und Solothurn war die Ravallerie aut untergebracht. Nicht gunftig find die Lokalitäten in Biere. Bei dem bedeutenden Rontingent, das der hohe Stand Waadt stellt, muß es wunschens= werth sein, diesem Kanton einen Waffenplat zu sichern; allein die dortigen Behörden sollten sich geschehenden Falls nothwendigerweise dazu verstehen, die erforderlichen Bauten herzustellen. — In Basel und St. Gallen boten die Wiederholungefurfe der Artillerie bedeutende Schwierigkeiten dar, und veranlaßten an ersterem Orte überdieß nicht unerhebliche Landentschädigungen. Es dürfte daher aus ökonomischen Rucksichten nöthig werden, in der Regel auch die Wiederholungefurse auf den Waffenpläten der Rekrutenschulen abzuhalten.

Für das Materielle der Wiederholungskurse haben nach Art. 76 der Militärorganisation die betreffenden Kantone zu sorgen. Anders verhält es sich mit dem Materiellen der Rekrutenschulen. In der Schule in Thun bediente man sich des eidgenössischen Materials, und wo

dieses nicht ausreichte, half die Militärdirektion von Bern bereitwillig aus. Auch auf den übrigen Waffenpläßen hatte man mit den Behörben dießfalls keinerlei Anstände, mit Ausnahme der Zeughausverwaltung von Zürich, wo hinsichtlich der Miethzinse Anstände sich erhoben, und jener von Waadt, die für die zu leihenden Geschüße Preise forderte, die wir mit dem knapp zugemessenen Büdget nicht hätten bestreiten können. Es wurden daher von Thun aus die erforderlichen Geschüße nach Biere geführt, von wo sie dann auch nach Colombier mitgenommen wurden, da das dortige Zeughaus das für den Unterricht nöthige Material nicht besißt.

Um für die für Benutung solchen Materials zu leistende Bergütung Gleichförmigkeit zu erzielen, ließ das Militärdepartement durch den Berwalter des Materiellen einen dießfälligen Tarif bearbeiten, der bereits die Zustimmung aller Berwaltungen, mit Ausnahme jener von Zürich, erhalten hat. Die Eidgenossenschaft sollte übrigens in ihrem Interesse, wie in demjenigen der Kantone dahin zielen, das für die Rekrutenschulen nöthige Material selbst anzuschaffen.

Das Büreau des Militärdepartements bestand aus einem Sefretär und drei Gehülfen. Einer derselben ging im Monat Juni mit Tod ab, und wurde später zeitweise nach Bedürfniß ersett.